



Stadt weitet Impf-Angebote aus

Die Stadt Halle (Saale) hat auf die aktuelle Corona-Lage reagiert und die Angebote für Impfungen wieder deutlich ausgeweitet. „Uns hat inzwischen die vierte Welle erreicht“, sagt Tobias Teschner, Leiter des Fachbereichs Sicherheit und Leiter des Pandemiestabes der Stadt. „Mit dem erhöhten Infektionsgeschehen haben wir zuletzt wieder eine deutlich höhere Nachfrage nach Impfungen festgestellt. In der Praxis zeigt sich auch, dass Impftermine in den Hausarztpraxen nicht immer zeitnah angeboten werden. Auf diese Entwicklung haben wir nun kurzfristig reagiert.“

Konkret bedeutet dies: Der Öffentliche Gesundheitsdienst bietet statt einmal monatlich nun viermal pro Woche Impfungen für Hallenserinnen und Hallenser an. An den Standorten BG Klinikum Bergmannstrost und Burgstraße sind zu folgenden Terminen Impfungen möglich:

Standort Bergmannstrost

13. November bis zunächst 18. Dezember samstags 11 bis 16, mittwochs 15 bis 18 Uhr

Standort Burgstraße/ Ecke Lafontainestraße

18. November bis zunächst 16. Dezember dienstags und donnerstags 16 bis 19 Uhr

Die Corona-Lage in der Stadt Halle (Saale) hat sich in den vergangenen zwei Wochen deutlich verschärft. In der ersten November-Woche verzeichnete der Fachbereich Gesundheit bereits mehr als 500 Neuinfektionen und damit fast genauso viele wie im gesamten Monat Oktober. Seit Mitte Oktober ist die Sieben-Tage-Inzidenz von rund 40 auf über 160 nach oben geschneilt. „Das Infektionsgeschehen hat rasant an Fahrt aufgenommen – und es wird wieder diffuser“, sagt Tobias Teschner. „Wir beobachten zwar immer noch einen Schwerpunkt in den jüngeren Altersgruppen, insbesondere in der Gruppe der 10- bis 19-Jährigen haben wir in dieser Woche eine Inzidenz von knapp 360 erreicht. Im Gesamtbild verschiebt sich das Infektionsbild aber wieder deutlich in Richtung älterer Menschen. Deshalb haben wir eine Ausweitung der Impfangebote umgesetzt, um insbesondere der Nachfrage an Booster-Impfungen gerecht zu werden.“

INHALT

Ampeln warnen vor dicker Luft
Stadt baut CO₂-Melder
in Schulen ein **Seite 2**

Erhalten und gestalten
Halle (Saale) feiert 30 Jahre
Städtebauförderung **Seite 3**

Hallenser sind gefragt
Zwei Einwohnerumfragen
beginnen im November **Seite 5**



Vorfreude, schönste Freude

Stadt plant Weihnachtsmarkt an verschiedenen Standorten

Von Naschwerk bis Kunsthandwerk, von Eislaufbahn bis Märchenwald – die Stadt Halle (Saale) lädt in diesem Jahr zu einem Weihnachtsmarkt an verschiedenen Standorten in der Innenstadt ein. „Wir haben ein neues Veranstaltungskonzept entwickelt, das die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen einschließt. Zudem weiten wir unser weihnachtliches Angebot auf die gesamte Altstadt aus“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. So sind neben dem Marktplatz, dem Platz vor der Ulrichskirche und dem Hallmarkt in diesem Jahr erstmals auch der Hansering und der Domplatz in das weihnachtliche Treiben einbezogen.

Eröffnung mit Rundgang

Offiziell eröffnet wird der Weihnachtsmarkt am **Dienstag, 23. November**. Um 16 Uhr begrüßt Bürgermeister Egbert Geier die Besucherinnen und Besucher – und lädt anschließend zum Rundgang zu den verschiedenen Standorten ein, begleitet von der Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle, dem Jugendblasorchester Halle sowie dem Maskottchen Rudi und dem Weihnachtsmann. Nach der Rückkehr auf den Marktplatz wird Egbert Geier 17.45 Uhr die Beleuchtung des Weihnachtsbaums einschalten. Die 16 Meter hohe Douglasie wurde von einer Familie aus dem Norden Halles zur Verfügung gestellt. Die kulturelle Begleitung der Eröffnung übernehmen der Stadtsingechor zu Halle und Ensemble-Mitglieder der Bühnen Halle.

Mehr als 70 Weihnachtsgeschäfte und -stände werden in der Altstadt aufgebaut. Auf dem Marktplatz ergänzen Kinderkarussells sowie ein kulturelles Begleitprogramm das Angebot, unter anderem mit Auftritten hallescher Kindergärten, Chormusik, Puppenspielen, Weihnachtsmannsprechstunde



Für Zuhause oder zum Verschenken: drei verschiedene Weihnachtskugeln können Interessierte in der Tourist-Information kaufen.
Foto: Thomas Ziegler

und Carillon-Konzerten vom Roten Turm an allen vier Adventssonntagen. Auf dem Domplatz sind zusätzlich zum täglichen Weihnachtsmarkt samstags und sonntags zum Beispiel Konzerte der Blechbläser des Musikvereins Halle-Neustadt oder der Dombläser geplant. Auch der Hansering verwandelt sich in eine weihnachtliche Flaniermeile mit Süßwaren-, Glühwein- und Händlerständen sowie einer Weihnachtsmann- und Vereinshütte mit täglicher musikalischer Unterhaltung.

Winterzauber auf dem Hallmarkt

Nach der erfolgreichen Premiere 2019 wird der „Winterzauber“ auf dem Hallmarkt in diesem Jahr wiederholt. Dort können Hallenserinnen und Hallenser sowie Gäste der Stadt ihre Runden wieder auf einer Eisbahn drehen und sich kulinarisch auf Weihnachten einstimmen. Eine weitere Attraktion ist der 85 Meter hohe, sogenannte Freefall-Tower. Ein Turm, an dem sich eine Kabi-

ne mit Passagieren nach oben bewegt und dann in freiem Fall nach unten stürzt. Der Turm bietet zudem die Möglichkeit, nur die Aussicht aus luftiger Höhe zu genießen – ohne freien Fall zurück zum Boden.

Hallenserinnen und Hallenser, die sich auch zu Hause auf Weihnachten einstimmen wollen, können in der Tourist-Information, Marktplatz 13, den Finni- und Rudi-Adventskalender, gefüllt mit Halloren-Kugeln der Halloren Schokoladenfabrik, erwerben oder auf die digitale Version im Internet unter www.finniundrudi.de zurückgreifen.

Der Weihnachtsmarkt ist bis Donnerstag, 23. Dezember, geöffnet: montags bis donnerstags von 10 bis 21 Uhr, freitags und sonnabends bis 22 Uhr sowie sonntags von 11 bis 21 Uhr. Daran schließt sich der Wintermarkt vom 26. Dezember bis 9. Januar 2022 an. Das Programm im Internet: www.weihnachtsmarkt.halle.de



Von Shanghai nach Halle

Eine Ausstellung über den Architekten Richard Paulick ist bis 27. Januar 2022 im Foyer der Scheibe A, Neustädter Passage 18, zu sehen. Der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf, eröffnete die Schau, die sich den Lebensstationen Richard Paulicks widmet – vom Bauhaus Dessau, über seine Zeit in Shanghai bis hin zu seiner Tätigkeit als Stadtplaner von Halle-Neustadt. Die Ausstellung ist montags, mittwochs und donnerstags 8 bis 16 Uhr, dienstags 8 bis 18 Uhr und freitags 8 bis 14 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Um vorherige Anmeldung wird gebeten per E-Mail an S.EPP@awo-spi.de oder unter Telefon 0159 04499782. Foto: T. Ziegler

Ampeln warnen vor dicker Luft

Stadt baut CO₂-Melder in Schulen ein und setzt parallel Digital-Pakt um

Rund 2400 sogenannte CO₂-Ampeln lässt die Stadt Halle (Saale) bis Jahresende in allen kommunalen Schulen installieren. Die Messgeräte zeigen an, wann der Anteil an Kohlendioxid in der Luft zu hoch ist – also die Ampel auf Rot schaltet und es Zeit ist, zu lüften. Durch die Anzeige soll das richtige, bedarfsgerechte Lüften während des Unterrichts erleichtert werden.

In den Herbstferien wurde mit dem festen Einbau der CO₂-Melder in Unterrichtsräumen begonnen. Insgesamt zehn Schulen konnten bereits in der ersten Woche ausgestattet werden, darunter die Grundschule Johannesschule, die Glaucha-Grundschule und das Georg-Cantor-Gymnasium. Alle übrigen Schulen werden parallel zum laufenden Unterrichtsbetrieb bis Ende 2021 ausgerüstet.

Die Stadt Halle (Saale) ist als Schulträgerin für insgesamt 72 kommunale Schulstand-

orte verantwortlich. Die Anschaffungs- und Installationskosten werden zu 100 Prozent vom Land Sachsen-Anhalt gefördert. Rund 650000 Euro stehen dafür in Halle (Saale) zur Verfügung.

Der Einsatz von CO₂-Ampeln ist nur ein Aspekt, der den Schulbetrieb in der Corona-Pandemie prägt. Ein anderer ist der Einsatz digitaler Medien – sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht. Deshalb verbessert die Stadt die digitale Bildungs-Infrastruktur an ihren Schulen weiter. In einem ersten Schritt wurden bis Ende März 2021 alle Schulen mit rund 2700 mobilen Endgeräten ausgestattet. In einem weiteren Schritt werden die Schulen nun mit neuer Netzwerktechnik und Endgeräten ausgerüstet. Dafür hat die Stadt 64 Anträge zur Finanzierung der Fördermaßnahme „DigitalPakt Schule“ beim Land Sachsen-Anhalt gestellt; alle Anträge wurden genehmigt. Rund 13,5 Millionen



Rund 2400 CO₂-Melder werden in den Schulen verbaut. Foto: Thomas Ziegler

Euro erhält die Stadt aus dem Förderprogramm des Bundes. Erste Vergaben sind bereits abgeschlossen und die Arbeiten haben begonnen, unter anderem im Gymnasium Südstadt, in der Grundschule Hanoier Straße, in der Sprachheilschule Halle und im Lyonel-Feininger-Gymnasium.

Verzahnung von Wissenschaft und Innovation

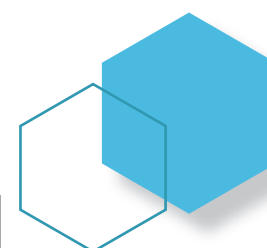
Transferpreis der Stadt würdigt Projekt zum Thema Personalentwicklung

Bereits zum sechsten Mal haben die Stadt Halle (Saale) und die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) den halleschen Innovationstag „transHAL“ veranstaltet und die Transferpreise 2021 übergeben. „TransHAL ist das Schaukasten für Ideen aus der halleschen Forschungs- und Gründerszene. Die neuen, nachhaltigen Ideen helfen dabei, den Wissen- und Wirtschaftsstandort Halle zu stärken“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

In diesem Jahr fand der Innovationstag, der Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und der Start-up-Szene zusammenbringt, erst-

mals digital statt. Auf dem Programm standen das „Innovationsschaufenster“ mit Exponaten aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie sogenannte „Blitzlicht-Vorträge“ zu Projekten aus Forschung, Bestandwirtschaft und der Start-up-Szene. Höhepunkt war die Vergabe der Transferpreise. Die Stadt fungiert dabei als alleiniger Preisstifter in der Kategorie „Erfolgreiche regionale Transferkooperation“. Ausgezeichnet wurden damit Prof. Anne-Katrin Neyer und Christian Hoßbach vom Lehrstuhl für Personalwirtschaft und Business Governance der MLU. Sie bringen seit 2018 kontinuierlich Studierende und Mitarbeitende

des Computerherstellers Dell zusammen. Gemeinsam arbeiten sie an Innovationsprojekten des Unternehmens. Ziel ist es, Erkenntnisse zu Problemlösungsstrategien zu gewinnen und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die Jury wählte das Projekt aus, da „Synergien zwischen akademischer Forschung sowie regionaler Wertschöpfung durch die enge Verzahnung mit dem Wirtschaftspartner Dell dauerhaft und effektiv erzielt werden“. Dies sei vor allem vor dem Hintergrund der Fachkräftesituation und dem damit verbundenen Ziel, den Anteil weiblicher Führungskräfte zu erhöhen, relevant.



Stadtentwicklung in Halle (Saale)

Historischer Altstadtkern: Kleine Ulrichstraße

Die Kleine Ulrichstraße im Norden der Altstadt ist mit ihren Geschäften, Cafés und Kneipen eine beliebte Flaniermeile. Seit der Festlegung des Sanierungsgebiets „Historischer Altstadtkern“ im Jahr 1995 wird die Instandsetzung der Bausubstanz gefördert. So wurden bislang 14 historische Gebäude und der Straßenraum saniert.

Südliche Innenstadt: Glaucha

Das gründerzeitliche Arbeiterviertel Glaucha war Ende der 2000er Jahre durch Leerstand, unsanierte Altbauten und Einwohnerverlust gekennzeichnet. Die Stadt steuerte diesem Prozess mit einem Altbaumanagement, dem sogenannten „Glaucha-Modell“, entgegen. Bis heute wurden 30 Gebäude gesichert. Das Modell gab Impulse zur Revitalisierung strukturell benachteiligter Altbaugebiete in der gesamten Innenstadt.

Nördliche Innenstadt: Steintorplatz

Bei der Neugestaltung des Steintorplatzes zwischen 2014 und 2017 standen die Optimierung der Verkehrswege und die Steigerung der Aufenthaltsqualität im Fokus. Die Ausweitung der Fußgängerbereiche, das Wasserspiel, der parkartige Grünbereich und die Anbindung an den neu entstandenen Steintor-Campus der Universität sind dafür positive Beispiele – und haben zu einer Belebung des gesamten Viertels geführt.

Heide-Süd: „Grünes Dreieck“

Das Entwicklungsgebiet Heide-Süd entstand auf einem bis 1991 militärisch genutzten Areal. Die Gestaltung der Freiflächen war ein wesentliches Ziel der Entwicklungsmaßnahme. So wurden Dölauer Heide, Halle-Neustadt und Saaleue mittels des Parks Weinbergwiesen miteinander vernetzt. Das zentral gelegene „Grüne Dreieck“ mit dem Wasserspielplatz wurde auf Basis eines Ideenwettbewerbs gestaltet und 2005 eröffnet.

Halle-Neustadt: Skatepark

Im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Stadtumbau 2010 stand in Halle (Saale) unter anderem der Bedeutungswandel des Stadtteilzentrums Neustadt im Fokus. Die örtliche Skaterszene initiierte einen Skatepark zwischen Hallorenstraße und Magistrale. Die 2009 fertig gestellte Skaterlandschaft verschafft dem Zentrum ein Alleinstellungsmerkmal mit überregionaler Ausstrahlung.

Heide-Nord: Fischerstecherstraße

Die zwischen 1985 und 1991 errichtete Großwohnsiedlung Heide-Nord litt nach der Wende unter der sinkenden Einwohnerzahl. So entschied sich die Stadt Anfang der 2000er Jahre zum Teilrückbau, um den Stadtteil durch Reduzierung der Wohnungen und gleichzeitige Sanierung qualitativ aufzuwerten. Die Gebäude in der Fischerstecherstraße 1-16 wurden zwischen 2006 und 2008 umgebaut und die Anzahl der Wohnungen von 192 auf 148 reduziert.

Silberhöhe: Waldstadt

In den Jahren 1996 bis 2001 verlor die Silberhöhe 40 Prozent ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Deshalb baute die Stadt zwischen 1997 und 2015 ein Viertel aller Wohnungen zurück. Die dadurch entstandenen städtebaulichen Lücken wurden großzügig begrünt und der bereits vorhandene zentrale Grünzug somit nach und nach erweitert. Zahlreiche Spielplätze und Sportangebote sind in den Landschaftsraum eingebettet.

Erhalten und gestalten



Vor 30 Jahren hat Halle (Saale) den ersten Förderbescheid für Städtebaumaßnahmen erhalten. Seitdem wurden zahlreiche Projekte umgesetzt – von der Altstadtsanierung bis hin zur Gestaltung neuer Quartiere. Neue Projekte folgen.

Das Gesicht Halles hat sich in den vergangenen Jahrzehnten merklich verändert. Aus der einstigen „Diva in Grau“, wie die Stadt in den 1990er Jahren oft genannt wurde, ist nach erfolgreichen Gebäudesanierungen und Aufwertungen im öffentlichen Raum längst ein lebenswerter Wohn- und Arbeitsort geworden. Ermöglicht wurde dies unter anderem mit der finanziellen Unterstützung von Bund und Land. In den vergangenen drei Jahrzehnten wurden in Halle (Saale) die historische Innen- und Altstadt denkmalgerecht saniert und ganze Quartiere städtebaulich aufgewertet. Einen Teil dieser Projekte hat die Stadt im Oktober im Rahmen der Wanderausstellung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vorgestellt. Die Schau „Gemeinsam Stadt bewegen! 50 Jahre Städtebauförderung“ bot im Rathaus Einblicke in die quartiersbezogene und integrierte Stadtentwicklung von insgesamt 21 Städten und Gemeinden.

1991 erhielt Halle (Saale) den ersten Fördermittelbescheid für Städtebaumaßnahmen – es war der Beginn einer Erfolgsgeschichte, die bis heute andauert. So hat der Stadtrat im September beschlossen, weitere Städtebaufördermittel in Höhe von 8,6 Millionen Euro für die Jahre 2022 bis 2026 zu beantragen. Die Stadt plant zusätzlich städtische Eigenmittel in Höhe von

rund 3,3 Millionen Euro ein. Verschiedene Vorhaben wurden in den Maßnahmenplan 2022 aufgenommen und sollen – eine Förderbewilligung vorausgesetzt – ab 2023 umgesetzt werden. Eine Auswahl:

Altstadt und Nördliche Innenstadt

Im aktuellen Jahr wurde ein denkmalpflegerisches Konzept zur Bestandssicherung des Stadtgottesackers fertiggestellt. Auf Basis dessen sollen abschnittsweise Sicherungsmaßnahmen zum Schutz vor eindringender Feuchtigkeit an den baulichen Anlagen durchgeführt werden, beginnend im süd-westlichen Bereich.

Halle-Neustadt

Der 1974 von Gerhard Lichtenfeld geschaffene Frauenbrunnen in Halle-Neustadt weist altersbedingte Schäden an der Technik und der Natursteinverkleidung auf. Im Zuge der grundhaften Sanierung werden auch die umgebenden Grün- und Wegeflächen neu geordnet. Zudem plant die Stadt, Freiflächen im Übergang zu Nietleben städtebaulich zu entwickeln, unter anderem an der Soltauer Straße / Osna-brücker Straße sowie am Nietlebener Park.

Silberhöhe

Um die positive Entwicklung rund um das Gesundheitszentrum an der Wilhelm-von-Klewiz-Straße weiter zu fördern, sol-



Verschiedene Fördertöpfe

Die Stadt Halle (Saale) setzt Fördermittel – eigene sowie von Bund und Land – aus verschiedenen Städtebauförderungsprogrammen ein:

Stadtumbau Ost

Stabilisierung von Quartieren mit hohen Leerständen und Funktionsverlusten mittels Rückbau nicht mehr benötigter Gebäude sowie Aufwertungsmaßnahmen (119,2 Millionen Euro)

Städtebaulicher Denkmalschutz

Sicherung, Erhaltung und Weiterentwicklung historischer Stadtkerne mit ihrer bau-kulturell wertvollen Bausubstanz, Straßen- und Platzräumen (65,4 Millionen Euro)

Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt

Förderung von Stadtteilen mit einem besonderen sozialen Entwicklungsbedarf (26,8 Millionen Euro)

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, wie gewerblichen Leerstand, betroffen sind (8,8 Millionen Euro)

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Behebung städtebaulicher Missstände, Revitalisierung von Konversionsflächen (61,6 Millionen Euro)

len die bestehenden Rad- und Fußwegverbindungen erweitert und somit die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Begonnen wird im direkten Umfeld des Ärztehauses. Geplant ist, den Platz zu sanieren und den Grünflächenanteil zu erhöhen.

Südstadt

Im Rahmen des Stadtbahn-Programms werden die Straßenbahntrassen Vogelweide und Elsa-Brandström-Straße erneuert. Parallel dazu soll der Platz mit dem markanten Gagarin-Denkmal saniert werden. Vorgesehen sind die Neugestaltung der

Wege und Aufenthaltsflächen sowie die Anlage eines Wasserspiels. Darüber hinaus will die Stadt im Pestalozzipark ein neues Sportangebot mit Bolz- und Basketballplatz sowie Fitnessparcours schaffen.

Südliche Innenstadt

Ein weiteres neues Spielangebot für Kinder bis zwölf Jahre soll entlang der Hafenbahntrasse auf den Pulverweiden in hochwasserfreier Lage entstehen. Bei der Gestaltung der Spiellandschaft will die Stadt die lineare Grundstruktur der ehemaligen Gleise aufgreifen.

Stadt erhält Ehrung für Papierrecycling

Im Wettbewerb „Papieratlas 2021“ gehört Halle (Saale) erneut zu den Siegern. Nach der ersten Auszeichnung als „Recyclingpapierfreundlichste Stadt“ 2013 wurde Halle (Saale) nun erneut als 100-Prozent-Stadt geehrt. Die Stadt setzt unter anderem seit Jahren zu 100 Prozent Recyclingpapier in der Verwaltung ein. Am diesjährigen Wettbewerb nahmen 103 Groß- und Mittelstädte teil. Die Initiative Pro Recyclingpapier führt den Wettbewerb seit 2008 in Kooperation mit dem Bundesumweltministerium, dem Deutschen Städtetag und dem Umweltbundesamt durch.

Jüdische Kulturtage mit Weltpremiere

Eine Konzert-Weltpremiere steht am **Sonnabend, 13. November**, 20 Uhr, auf dem Programm der Jüdischen Kulturtage in Halle (Saale). An diesem Abend treten Alan Bern (USA/D) und Chilik Frank (Israel) gemeinsam mit Chassidischer Musik und Klezmer in der Aula im Löwengebäude der Martin-Luther-Universität, Universitätsplatz 1, auf. Ein weiterer Programm-Höhepunkt ist der Vortrag „Das Jüdische Sachsen-Anhalt“ am **Montag, 22. November**, 18 Uhr, im Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10. Das Programm im Internet: www.jkt-sachsen-anhalt.de/halle

MS Halle: Vortrag zu Solarenergie

Zu einem Vortrag „Wohnung und Wasser mit Solarenergie heizen“ lädt die Stadt Halle (Saale) am **Donnerstag, 18. November**, 17.30 Uhr, auf das Bürgerforschungsschiff „Make Science (MS) Halle“, An der Saalepromenade, Anleger 5, ein. Der Energieberater der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt, André König, erläutert die Technik und die Kosten. Für die Veranstaltung des Dienstleistungszentrums Klimaschutz der Stadt Halle (Saale), der Verbraucherzentrale und des Vereins Science2public ist eine Anmeldung notwendig unter: ms-halle.science/events

Holzschiff geht in Kita vor Anker



Das Spielboot „Ab an die Saale“, das im Sommer als beliebter Sitzplatz und als Spielfläche auf dem Marktplatz diente, ist Ende Oktober im Außenbereich der Kindertagesstätte „Der lustige Kater“ montiert worden. Vertreter der beteiligten Projektpartner – Sascha Gläßer vom Förderverein ProHalle e.V., der Betriebsleiter des städtischen Eigenbetriebes Kindertagesstätten, Jens Kreisel, sowie der Geschäftsführer der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Mark Lange – übergaben das Spiel-Holzboot an die Kinder der städtischen Einrichtung.

Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

Ihren 95. Geburtstag feiern am 13.11. Frieda Karlisch, Susanna Schönfelder, am 16.11. Luise Janetz, am 19.11. Charlotte Funke, am 21.11. Waltraut Willno, Marianne Wagner und am 22.11. Ruth-Gerda Schirmer.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 12.11. Helga Franke, Ursula Marx, am 13.11. Eugen Dreher, Günter Strehlow, Elvira Schmidt, Ursula Kunze, am 14.11. Liane Neumann, am 15.11. Martin Krämer, Harry Friedrich, am 16.11. Heinz Curda, am 17.11. Ewald Meyer, Marie Wagner, Brigitte Boeck, am 18.11. Christa Pfüte, am 19.11. Sigrid Platz, Ruth Diedrich, Eva Giehler, Margarete Konik, am 20.11. Ruth Szymanski, am 21.11. Rolf Fröhlich, Sonja Leibelng, am 24.11. Gisela Otto, Lieselot-

te Michaelis, am 25.11. Manfred Korth, Günther Schöniger, Brigitte Wille, Gisela Liepelt, Margot Bochart und Edith Bothe.

Ehejubiläen

Eiserne Hochzeit
Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 17.11. Irmgard und Werner Klengler sowie am 19.11. Rosa Anna-Marie und Erwin Heilmann.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 18.11. Sigrid und Wolfgang Herold, Annerose und Klaus Springer, Ursula und Klaus Ertel, Edeltraud und Gerhard Siegmund, Edith und Werner Warmuth, am 23.11. Margit und Günther Patzschke, am 25.11. Brigitte und Ferenc Antal, Regina und Manfred Guse sowie Hannelore und Joachim Beutel.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 12.11. Margit und Erich-Michael Pforte, Gabriele und Bernhard Gießler, Marion und Siegfried Tschullik, Helga und Claus Engel, am 13.11. Maria und Günther Boback, Ingelore und Michael Liebig, Ursula und Günther Schramm, Marion und Horst Lüttjohann, Jutta und Hans-Joachim Große, am 19.11. Lia und Hans-Jürgen Zeugner, am 20.11. Ellen und Klaus Reinhardt, Karin und Armin Lausch, Gisela und Klaus Stahlmann, Brigitte und Gerd Zimmermann, Eveline und Frank Schneider, Marie-Luise und Hans-Jürgen Heinrich, Betina und Dieter Reese, Hannelore und Hartmut Schrader, am 21.11. Maria und Siegfried Rammelt sowie am 24.11. Brigitte und Gerhard Kirchhoff.


AMTSBLATT

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221 40 16
Telefax: 0345 221 40 27
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
3. November 2021
Die nächste Ausgabe erscheint am
26. November 2021.
Redaktionsschluss: 17. November 2021

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0
Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565 21 16
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
30.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten. Coronabedingte Änderungen sind vorbehalten.
Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: amtsblatt.halle.de



halle saale
HANDELSSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): terminvergabe.halle.de

Halloren laden zur „Festlichen Salztafel“



Zur alljährlichen „Festlichen Salztafel“ hat die Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle am 4. November eingeladen. Bürgermeister Egbert Geier begrüßte die Gäste der Veranstaltung, die in diesem Jahr im 300. Jubiläumsjahr der Halleschen Saline stattfand. Die Salzwirker laden dazu Persönlichkeiten und Partner aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur ein. Aufgrund der derzeit laufenden Bauarbeiten in der Saline wurde die Festtafel im Volkspark aufgebaut. Die Festrede hielt Leopoldina-Präsident Prof. Gerald Haug zum Thema „Das Salz in der Suppe – Über den Beitrag der Wissenschaft zum Gemeinwohl“. Foto: Thomas Ziegler

Hallenser sind gefragt

Zwei Einwohnerumfragen beginnen im November

Rund 7 000 zufällig ausgewählte Hallenserinnen und Hallenser über 60 Jahre haben in dieser Woche einen Brief von der Stadt Halle (Saale) mit einer Einladung zu einer Befragung erhalten. Die schriftliche Erhebung findet im Rahmen der Altenhilfeplanung statt. Die Fragen dienen dazu, seniorenspezifische Bedarfe zu ermitteln, um die altersgerechten Angebote in der Stadt zu verbessern.

Die Antworten werden vom Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in anonymisierter Form ausgewertet und voraussichtlich im Sommer 2022 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Ergebnisse sollen zudem in zukünftige Stadtentwicklungsprozesse einfließen. „Wir bitten um eine rege Beteiligung. Denn je mehr Perso-

nen teilnehmen, desto repräsentativer sind die Einschätzungen der Befragten“, sagt die Beigeordnete für Bildung und Soziales, Katharina Brederlow.

Gleiches gilt für die Einwohnerumfrage, die in den kommenden Wochen per Post an ebenfalls rund 7 000 zufällig ausgewählte Hallenserinnen und Hallenser verschickt wird. Einziger Unterschied ist, dass dabei alle Altersgruppen gefragt sind. Es ist die seit 1993 inzwischen 13. Befragung, die die Stadt Halle (Saale) in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Sozialforschung Halle (ZSH) durchführt. In den vergangenen Jahren hatten sich jeweils bis zu 50 Prozent der Angeschriebenen zurückgemeldet und diese Form der Bürgerbeteiligung genutzt. Zuletzt bestand für Hallenserinnen und Hallenser im Jahr 2017 die Möglichkeit zur

Teilnahme. Die inhaltlichen Schwerpunkte wechseln dabei von Jahr zu Jahr. Aktuell liegt der Fokus der Studie unter anderem auf den Themenbereichen Wohnqualität, Integration, Corona-Pandemie, Digitalisierung sowie Umwelt und Klima. Insgesamt 60 Fragen umfasst der Katalog, den die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entweder schriftlich ausfüllen und kostenlos an die Stadt zurücksenden oder online beantworten können.

Fragen zur 13. Einwohnerumfrage beantwortet das ZSH per E-Mail an umfragen@zsh.uni-halle.de

Die Ergebnisse der bisherigen Studien sind im Internet veröffentlicht: www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Veroeffentlichungen (unter „E“)

Willkommen zurück

Stadt lädt am 27. Dezember zur Rückkehrmesse und sucht Aussteller

Nein zum Pendeln, Ja zur Heimat: Bereits zum dritten Mal organisiert die Stadt Halle (Saale) gemeinsam mit der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH und örtlichen Unternehmen eine Rückkehrmesse. Am **Montag, 27. Dezember**, 10 bis 13 Uhr, stellen sich im Mitteldeutschen Multimediazentrum (MMZ), Mansfelder Straße 56, rund 30 hallesche und regionale Firmen und Institutionen verschiedener Branchen vor, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen. „Die Messe wird in diesem Jahr als hybride Veranstaltung durchgeführt und richtet sich an Hallenserinnen und Hallenser, Pendelnde und aus Halle Weggezoge-

ne. Der Zeitpunkt ist deshalb bewusst auf die Weihnachtsferien gesetzt, um ehemalige Hallenser während ihrer Familienbesuche zu erreichen“, sagt die Leiterin des Fachbereichs Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Dr. Sabine Odparlik. Im Rahmen der Hybridveranstaltung können sich Interessierte entweder vor Ort im MMZ oder virtuell im Internet informieren. Eigens dafür wird das neue Portal www.willkommeninhalle.de freigeschaltet. Beim digitalen Messebesuch geht es via Webbrowser durch den Ausstellungsbereich. Per Videochat stellen sich die Unternehmen vor und kommen mit den Besu-

chern ins Gespräch. In Podiumsgesprächen wird über Wohnen, Leben und Arbeiten in Halle und der Region informiert. Auch diese werden digital und vor Ort geboten. Interessierte Unternehmen und Institutionen können sich als Ausstellende beim Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung bewerben – bei Sandra Cech, Telefon: 0345 221-4785, E-Mail: sandra.cech@halle.de, und Martin Bornschein, Telefon: 0345 221-4787, E-Mail: martin.bornschein@halle.de. Weitere Informationen im Internet: www.halle.de/de/Wirtschaft/Messen-Kongresse/Rueckkehrmesse

Lokomotiv-Werkstatt geht in Betrieb

Eine moderne Werkstatt für Güterlokomotiven ist am Bahnknoten Halle (Saale) in Betrieb gegangen. Bürgermeister Egbert Geier nahm an der Schlüsselübergabe am 8. November teil. „Ein weiterer Meilenstein ist erreicht. Die Stadt Halle (Saale) gehört zu den wichtigsten Knotenpunkten Europas für den Güterverkehr. Den halleschen Rangierbahnhof gibt es seit mehr als 130 Jahren, den Lokschuppen in der Berliner Straße seit 106 Jahren: Mit dem Neubau der Werkstatt knüpft die Deutsche Bahn (DB) an diese lange Tradition an und schreibt sie in die Zukunft fort“, so Geier. Die neue Fahrzeughalle wurde innerhalb von drei Jahren errichtet; die DB Cargo investierte rund 26 Millionen Euro. Künftig werden 75 Beschäftigte pro Woche durchschnittlich 25 Lokomotiven warten und reparieren. Bis 2024 soll zudem eine neue Werkstatt für Güterwagen entstehen.

Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag

Mit einer Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertags wird am **Sonntag, 14. November**, auf dem Gertraudenfriedhof der Toten der Weltkriege und Opfer des Nationalsozialismus sowie von Gewaltherrschaft gedacht. Bürgermeister Egbert Geier wird gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Kreisverbandes Halle-Saalekreis des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Bernhard Bönisch, die Veranstaltung um 11.30 Uhr in der Feierhalle eröffnen. Die Gedenkrede hält der Schriftsteller und Verleger Reinhardt O. Cornelius-Hahn. Das „musica juvena Quintett“ und das Jugendblasorchester der Stadt Halle (Saale) begleiten die Veranstaltung musikalisch. Die Feierstunde findet unter Berücksichtigung der aktuellen Eindämmungsverordnung der Stadt Halle (Saale) statt.

Stadtmuseum setzt Fokus auf Willi Sitte

Anlässlich der Retrospektive „Sittes Welt“, die das Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale) – Kulturstiftung Sachsen-Anhalt bis 9. Januar 2022 präsentiert, hat das Stadtmuseum Halle seine Dauerausstellung „Entdecke Halle!“ um einen Rundgang erweitert. Dieser lädt dazu ein, auf den Spuren des Künstlers und Politikers Willi Sitte zu wandeln. Dazu wurden verschiedene Sammlungsstücke in einem thematischen Rundgang zusammengeführt und ein Begleitheft erstellt. Der Rundgang zeigt zum Beispiel Sittes Entwurf für den Gobelin, der anlässlich des Stadtjubiläums 1961 entstand und seit einem halben Jahrhundert verschollen ist. Zudem werden Bezüge zu Leben und Werk Sittes herausgearbeitet. So ist ein Plakat der Kunstaussstellung 1957 in der Staatlichen Galerie Moritzburg zu sehen, an der Sitte als Künstler und Juror beteiligt war – was ihn in politische Bedrängnis brachte.



Tagesordnung des Stadtrates

Am **Mittwoch, dem 24. November 2021**, um 14 Uhr findet in der Konzerthalle Ulrichskirche, Christian-Wolff-Straße 2, 06108 Halle (Saale), die 25. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei der Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 27. Oktober 2021
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse, Vorlage: VII/2021/02811
- 7.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, SPD und Freie Demokraten zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse, Vorlage: VII/2021/03333
- 7.1.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811 –, Vorlage: VII/2021/02900
- 7.1.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse, Vorlage: VII/2021/02907
- 7.1.4 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 3 Abs. 3 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811, Vorlage: VII/2021/02910

- 7.1.5 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 17 Abs. 2 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811, Vorlage: VII/2021/02911
- 7.1.6 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse VII/2021/02811, Vorlage: VII/2021/03130
- 7.2 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Bildung, Vorlage: VII/2021/03279
- 7.3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Bildung, Vorlage: VII/2021/03280
- 7.4 Bewerbung für das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, Vorlage: VII/2021/03267
- 7.5 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen, Vorlage: VII/2021/03285
- 7.6 Stadtbahnprogramm Halle (Saale), Paul-Suhr-Straße - Variantenbeschluss, Vorlage: VII/2021/02912
- 7.7 Bebauungsplan Nr. 200 Dölau, Wohngebiet Salzländer Straße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VII/2021/02666
- 7.8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tüchrahmen/ Mansfelder Straße - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VII/2021/02452
- 7.3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030, Vorlage: VII/2020/01534
- 7.10 Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss, Vorlage: VII/2021/02439
- 7.10.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage „Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss“ (VII/2021/02439), Vorlage: VII/2021/03105
- 7.11 Änderung des Baubeschlusses zur Sanierung des Gesamtkomplexes Lyonel-Feininger-Gymnasium, Bauabschnitte 2 und 3, Vorlage: VII/2021/02681
- 7.12 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 17.02.2021 zur Beantragung weiterer Fördermittel für die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Scheibe C, Vorlage: VII/2021/03346
- 7.13 Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/02786

- 8 Wiedervorlage
- 8.1 Antrag der CDU-Fraktion zum Bau eines Radweges entlang der Bahnstrecke am Rosengarten, Vorlage: VII/2021/03033
- 8.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung einer Starkregengefahrenkarte, Vorlage: VII/2021/03058
- 8.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements im Zivil- und Katastrophenschutz, Vorlage: VII/2021/02740
- 8.4 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Prüfung der Außenflächen der Leopoldina Nationalen Akademie der Wissenschaften zur öffentlichen Nutzung, Vorlage: VII/2021/02870
- 8.5 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Teilnahme am STADTRADELN im Jahr 2022, Vorlage: VII/2021/03219
- 8.6 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Beseitigung eines Missstandes und Öffnung der Elisabethbrücke, Vorlage: VII/2021/03044
- 8.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines Ehrenwäldchens, Vorlage: VII/2021/03046
- 8.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur stärkeren Transparenz des städtischen Haushalts mittels Schuldenuhr, Vorlage: VII/2021/03047
- 8.9 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Einsatz von aufgehelltem Asphalt, Vorlage: VII/2021/03048
- 8.10 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ertüchtigung und Sanierung der Radinfrastruktur, Vorlage: VII/2021/03094
- 8.11 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ausweisung von Stellflächen für E-Scooter an Knotenpunkten, Vorlage: VII/2021/02778
- 8.12 Antrag der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zur Prüfung der Zulassung von Bürohunden, Vorlage: VII/2021/02826
- 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten - eine neue kommunale Initiative für stadtverträglichen Verkehr“ und Beantragung der Teilnahme am Modellprojekt, Vorlage: VII/2021/03262
- 9.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Städtekoalition „Cities for Digital Rights“, Vorlage: VII/2021/03290
- 9.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung, Vorlage: VII/2021/03313
- 9.4 Prüfauftrag der CDU-Fraktion zur Anpassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendi-

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- ger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung), Vorlage: VII/2021/03312
- 9.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur öffentlichen Nutzung von Ballsportplätzen auf Schulhöfen außerhalb der Schulzeiten, Vorlage: VII/2021/03328
- 9.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes, Vorlage: VII/2021/03332
- 9.7 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg – Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.02.2021, Vorlage: VII/2021/03249
- 9.8 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Spielflächen in der Silberhöhe, Vorlage: VII/2021/03321
- 9.9 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Unterstützung der Initiative GOLEHM, Vorlage: VII/2021/03300
- 9.10 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur professionellen Übertragung der Stadtratssitzungen, Vorlage: VII/2021/03310
- 9.11 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030, Vorlage: VII/2021/03277
- 9.12 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung eines „Runden Tisches Wohnen“, Vorlage: VII/2021/03307
- 9.13 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der Aufstellung von Fahrradbarometern, Vorlage: VII/2021/03341
- 9.14 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates, Vorlage: VII/2021/03306
- 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Beschluss zur Einführung von Kommunalen Gesundheitskonferenzen, Vorlage: VII/2021/03289
- 10.2 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung eines Zieles im Präventionskonzept, Vorlage: VII/2021/03288
- 10.3 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Geschwindigkeitsmessungen, Vorlage: VII/2021/03286
- 10.4 Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zu barrierefreien Wohnraum in Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/03030

- 10.5 Anfrage der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) zu Baumaßnahmen: Uferschüttungen an der Saale, Vorlage: VII/2021/03334
- 10.6 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zu städtebaulichen Sanierungsgebieten, Vorlage: VII/2021/03198
- 10.7 Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Beseitigung von Hochwasserschäden, Vorlage: VII/2021/03196
- 10.8 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Bauvorhaben in der Seebener Straße, Vorlage: VII/2021/03315
- 10.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung von Fördermitteln für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, Vorlage: VII/2021/03329
- 10.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand des Geh- und Radwegeprojektes Nietleben – Dörlau, Vorlage: VII/2021/03330
- 10.11 Anfrage der AfD- Stadtratsfraktion zum Verhältnis des Sparsamkeitsgebotes in Zeiten der Haushaltssperre mit der per Stadtratsbeschluss eingesetzten renommierten Anwaltskanzlei der Stadtratsvorsitzenden, Vorlage: VII/2021/03323
- 10.12 Anfrage der AfD- Stadtratsfraktion zur Ladenbox auf dem Markt, Vorlage: VII/2021/03325
- 10.13 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion Halle zu den Folgen der Corona-Impfung und der getroffenen Infektionsschutzmaßnahmen, Vorlage: VII/2021/03326
- 10.14 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu vermieteten Objekten der Stadt Nr. 2, Vorlage: VII/2021/03327,
- 10.15 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Beschluss des Bildungskonzepts für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/03317
- 10.16 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Sachstand Einrichtung einer Freiluft-Tanzfläche, Vorlage: VII/2021/03319
- 10.17 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Sachstand Prüfung zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle Nachtleben, Vorlage: VII/2021/03320
- 10.18 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Attraktivität der Stadt Halle und der Unternehmen mit städtischer Beteiligung als Arbeitgeber, Vorlage: VII/2021/03182
- 10.19 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Unfallschwerpunkten, Vorlage: VII/2021/03291
- 10.20 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Präsentation des Mietspiegels, Vorlage: VII/2021/03292
- 10.21 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Neustadt Campus, Vorlage: VII/2021/03293
- 10.22 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Ladeinfrastruktur für E-Autos im halleischen Stadtgebiet, Vorlage: VII/2021/03294
- 10.23 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Schuldenstand der Stadt Halle, Vorlage: VII/2021/03295
- 10.24 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Besitzverhältnissen von Grundstücken im halleischen Stadtgebiet, Vorlage: VII/2021/03297
- 10.25 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Rattenpopulation in Halle, Vorlage: VII/2021/03298
- 10.26 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Umsetzung des Antrages zur Errichtung von drei Hundewiesen im halleischen Stadtgebiet (VII/2020/00931), Vorlage: VII/2021/03299
- 10.27 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Bestechlichkeit und deren Folgen für die Stadt Halle, Vorlage: VII/2021/03301
- 10.28 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Saaleschotterung, Vorlage: VII/2021/03331
- 10.29 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Sachstand zum altengerechten Wohnen und zum Wohnraum für Menschen mit Beeinträchtigungen, Vorlage: VII/2021/03214
- 10.30 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum „Ulmer Modell“ des Wiederkaufsrechtes, Vorlage: VII/2021/03192
- 10.31 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Instandsetzung der Sitzbänke in der Neustadtpassage, Vorlage: VII/2021/03308
- 10.32 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Wegebeleuchtung entlang des Spielplatzes Mötzlicher Straße / Ausweichstandort Hans-Christian-Andersen Grundschule Trotha, Vorlage: VII/2021/03309
- 10.33 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Zustand der Brückeninfrastruktur, Vorlage: VII/2021/03314
- 10.34 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Gefahrensituation im Kreuzungsbereich der Burg Giebichenstein, Vorlage: VII/2021/03316
- 10.35 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu den Öffnungszeiten der städtischen Friedhöfe, Vorlage: VII/2021/03318
- 10.36 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ombudsstelle für Soziales, Vorlage: VII/2021/03322
- 10.37 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Saaleradweg in Lettin, Vorlage: VII/2021/03335
- 10.38 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Brandlastbewertung in Tiefgaragen, Vorlage: VII/2021/03336
- 10.39 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Hallenplatzvergabe für Sportvereine, Vorlage: VII/2021/03337
- 10.40 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutz der Igel, Vorlage: VII/2021/03338
- 10.41 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Personalsituation im Fachbereich Mobilität und Planung, Vorlage: VII/2021/03339
- 10.42 Anfrage der Freien Demokraten (FDP) zum Personalschlüssel in Kindertagesstätten, Vorlage: VII/2021/03304
- 11 Mitteilungen
- 11.1 Nahverkehrsplan Halle (Saale) – Anlage (5)
Zeit- und Maßnahmeplanung für den barrierefreien Haltestellenumbau, Vorlage: VII/2021/03004
- 11.2 Prüfauftrag des Stadtrates zum Projekt „Allgemeine Sanierung der Marguerite Friedlaender Gesamtschule“, Vorlage: VII/2021/03147
- 12 mündliche Anfragen von Stadträten
- 13 Anregungen
- 13.1 Anregung der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Abfrage von Frühförderbedarfen, Vorlage: VII/2021/03296
- 13.2 Anregung der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Schaffung von mehr Transparenz in der Stadtverwaltung, Vorlage: VII/2021/03303
- 13.3 Anregung der SPD-Fraktion Halle (Saale) zum Impfangebot an Testzentren, Vorlage: VII/2021/03340
- 14 Anträge auf Akteneinsicht
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**
- 15 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 16 Bericht des Oberbürgermeisters
- 17 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 18 Beschlussvorlagen
- 18.1 Forderungen gegen einen freien Träger, Vorlage: VII/2021/03256
- 18.2 Vergabebeschluss:
FB 50-L-02/2021: Gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach Aufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet von Halle (Saale) - 4 Stellen, Vorlage: VII/2021/03019
- 18.3 Vergabebeschluss:
FB 24.3.3-L-67/2021: Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Notebookwagen für alle kommunalen Schulen in Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/03042
- 18.4 Anerkennung der Grabstätte von Carl Hermann Knoblauch als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/03154
- 18.5 Entscheidung zur Herstellung des Behnemens nach § 151 Abs. 1 S. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA), Vorlage: VII/2021/03351
- 19 Wiedervorlage
- 20 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 21 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 21.1 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Stand der Disziplinarverfahren gegenüber Beigeordnete und Angestellte der Stadt Halle, Vorlage: VII/2021/03302
- 21.2 Nicht- öffentliche Ergänzung zu Anfrage VII/2021/03323 der AfD-Stadtratsfraktion, Vorlage: VII/2021/03324
- 22 Mitteilungen
- 23 mündliche Anfragen von Stadträten
- 24 Anregungen

Katja Müller
Vorsitzende des Stadtrates

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

i.V. Egbert Geier
Bürgermeister



hallesaale*
HÄNDELSTADT

... ganz klar! Glas richtig entsorgen

Wenn Sie Glas – sortenrein und sauber – in den entsprechenden Containern entsorgen, kann es wieder verwendet werden. Sind Sie sich bei der Farbe nicht sicher, dann ist es übrigens Grünglas!
Kein Fall für den Container: Porzellan und Keramik, Trinkgläser, Spiegel, Glühlampen, Energiesparlampen oder Fensterglas.

Abfallberatung
0345 221-4655





Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Am **Dienstag, dem 16. November 2021**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.09.2021
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Überblick Antragslage Sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe mit Fristende 31.10.21
- 7.2. Arbeitsstand AG § 78 11-16 SGB VIII
- 7.3. Methodik Prioritätensetzung Schulsozialarbeit
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.09.2021
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Beantwortung von mündlichen Anfragen
16. Anregungen

Uwe Kramer
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am **Dienstag, dem 16. November 2021**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite buerginfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.10.2021
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 19.10.2021, Vorlage: VII/2021/03265
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020, Vorlage: VII/2021/03114

Anträge zum Haushalt 2022

- 5.1.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Stiftung Händel-Haus im Wirtschaftsjahr 2022, Vorlage: VII/2021/03041
- 5.2. Änderung des Baubeschlusses zur Sanierung des Gesamtkomplexes Lyonel-Feininger-Gymnasium, Bauabschnitte 2 und 3, Vorlage: VII/2021/02681
- 5.3. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Mobilität, Vorlage: VII/2021/03235
- 5.4. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Bildung, Vorlage: VII/2021/03279
- 5.5. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Bildung, Vorlage: VII/2021/03280

- 5.6. Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/02786
- 5.7. Wirtschaftsplan 2022 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Vorlage: VII/2021/03251
- 5.8. Wirtschaftsplan 2022 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Vorlage: VII/2021/03252
- 5.9. Wirtschaftsplan 2022 der Bio-Zentrum Halle GmbH, Vorlage: VII/2021/03253
- 5.10. Wirtschaftsplan 2022 der Zoologischer Garten Halle GmbH, Vorlage: VII/2021/03254

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements im Zivil- und Katastrophenschutz, Vorlage: VII/2021/02740
- 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle

- (Saale) zur Ertüchtigung und Sanierung der Radinfrastruktur, Vorlage: VII/2021/03094
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.10.2021
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Wahl des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2021 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VII/2021/03240
- 12.2. Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2021 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Vorlage: VII/2021/03259
- 12.3. unbefristete Niederschlagung, Vorlage: VII/2021/03236
- 12.4. Verkauf eines kommunalen Grundstücks, Vorlage: VII/2021/03203
- 12.5. Verkauf eines kommunalen Grundstücksanteils, Vorlage: VII/2021/03104
- 12.6. Forderungen gegen einen freien Träger, Vorlage: VII/2021/03256
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
- 15.1. Information und Vorlage des 2./21 Beteiligungs-Reportes über städtische Beteiligungen, Vorlage: VII/2021/03109
16. Beantwortung von mündlichen Anfragen
17. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Hauptausschuss

Am **Mittwoch, dem 17. November 2021**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.10.2021
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/02786
- 5.2. Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse, Vorlage: VII/2021/02811
- 5.2.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811, Vorlage: VII/2021/02900
- 5.2.2. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 3 Abs. 3 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811, Vorlage: VII/2021/02910
- 5.2.3. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 17 Abs. 2 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811, Vorlage: VII/2021/02911
- 5.2.4. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse, Vorlage: VII/2021/02907
- 5.2.5. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse VII/2021/02811, Vorlage: VII/2021/03130
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Open-Air-Kulturveranstaltungen ohne vorherige Anmeldung, Vorlage: VII/2021/03064
- 6.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements im Zivil- und Katastrophenschutz, Vorlage: VII/2021/02740
- 6.3. Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE und Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes, Vorlage: VII/2021/02659
- 6.4. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Teilnahme am STADTRADELN im Jahr 2022, Vorlage: VII/2021/03219
- 6.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Hal-

- le & FREIE WÄHLER zum Einsatz von aufgehelltem Asphalt, Vorlage: VII/2021/03048
- 6.6. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030, Vorlage: VII/2021/03277
- 6.7. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ertüchtigung und Sanierung der Radinfrastruktur, Vorlage: VII/2021/03094
- 6.8. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ausweisung von Stellflächen für E-Scooter an Knotenpunkten, Vorlage: VII/2021/02778
- 6.9. Antrag der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zur Prüfung der Zulassung von Bürohunden, Vorlage: VII/2021/02826
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zur Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Radweg in der Wörmplitzer Straße, Vorlage: VII/2021/03201
- 8.2. Mitteilung zur Anregung der AfD-Stadtratsfraktion zur sofortigen Freigabe der Nordstraße für den öffentlichen Straßenverkehr, Vorlage: VII/2021/03172
- 8.3. Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erarbeitung eines Solarleitfadens, Vorlage: VII/2021/03223
- 8.4. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Einrichtung eines Warnschildes in Trotha, Vorlage: VII/2021/03224
- 8.5. Mitteilung zur Anregung der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Steigerung der Sicherheit auf dem Marktplatz, Vorlage: VII/2021/03187
- 8.6. Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch Einrichtung von „Parklet“-Flächen, Vorlage: VII/2021/02745
- 8.7. Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Errichtung von Sitzbänken rund um den Niedersachsenplatz, Vorlage: VII/2021/03205
- 8.8. Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu alternativ betriebenen Bussen, Vorlage: VII/2021/03206
- 8.9. Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bodenleitsystem auf dem Marktplatz, Vorlage: VII/2021/03207
- 8.10. Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Gefahrensituation am Robert-Franz-Ring und am Steintor, Vorlage: VII/2021/03216
- 8.11. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Kay Senius (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zum Stadion 6
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 11.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.10.2021
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Zahlung einer übertariflichen Arbeitsmarktzulage, Vorlage: VII/2021/03255
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Beantwortung von mündlichen Anfragen
17. Anregungen

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

i.V. Egbert Geier
Bürgermeister

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 18. November 2021**, um 16.30 Uhr findet im Kulturtreff, Am Stadion 6, 06122 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.10.2021
- Beschlussvorlagen
 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020, Vorlage: VII/2021/03114
 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030, Vorlage: VII/2020/01534
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines Ehrenwäldchens, Vorlage: VII/2021/03046
 - Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Angemessenheit derzeitiger und Ermittlung des Potenzials zukünftiger Nutzung der städtischen Liegenschaft Reilstraße 78, Vorlage: VII/2021/02741
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
 - Bericht über Angebote zur Unterstützung von Jugendlichen auf dem Weg von der Schule in Ausbildung und Beruf, Vorstellung Homepage
 - Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.10.2021
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Beantwortung von mündlichen Anfragen
16. Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Am **Donnerstag, dem 18. November 2021**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.10.2021
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 - Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.10.2021, Vorlage: VII/2021/03283
- Beschlussvorlagen
 - Änderung des Baubeschlusses zur Sanierung des Gesamtkomplexes Lyonel-Feininger-Gymnasium, Bauabschnitte 2 und 3, Vorlage: VII/2021/02681
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Bebauung in der Seebener Straße, Vorlage: VII/2021/03264
- Mitteilungen
 - Prüfauftrag des Stadtrates zum Projekt „Allgemeine Sanierung der Marguerite Friedlaender Gesamtschule“, Vorlage: VII/2021/03147
- Beantwortung von mündlichen Anfragen

10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 11.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.10.2021
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Vergabebeschluss:
FB 37-L-124/2021: Beschaffung von 3 Mannschaftstransportfahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren, Vorlage: VII/2021/03125
- 12.2. Vergabebeschluss:
FB 24-B-2021-123, VE 3.06 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Silberwald“ und Förderschule „Janusz Korczak“ - STARK III - Dachabdichtung, Vorlage: VII/2021/02967
- 12.3. Vergabebeschluss:
FB 24-B-2021-143, Los 32.035A - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Technisches Halloren- und Salinemuseum - Elektrische Anlagen, Vorlage: VII/2021/03230
- 12.4. Vergabebeschluss:
FB 24-B-2021-161, Los 406 - Stadt Halle (Saale) - Neubau 3. Wache - Heizung und Sanitär, Vorlage: VII/2021/02423
- 12.5. Vergabebeschluss:
FB 24-B-2021-164, Los 407 - Stadt Halle (Saale) - Neubau 3. Wache - Lüftungstechnik und Gebäudeautomation, Vorlage: VII/2021/03112,
- 12.6. Vergabebeschluss:
FB 24-B-2021-163, Los 12 - Stadt Halle (Saale) - Wiederherstellung/ Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum - Hochwassermaßnahme 195 - Dachabdichtung, Vorlage: VII/2021/02909
- 12.7. Vergabebeschluss:
FB 24-B-2021-174, Los 406 - Stadt Halle (Saale) - Neubau der Aula der Gesamtschule „Marguerite Friedlaender“ - Starkstrom und Blitzschutz, Vorlage: VII/2021/03311
- 12.8. Vergabebeschluss:
FB 24.3.3-L-67/2021: Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Notebookwagen für alle kommunalen Schulen in Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/03042
- 12.9. Vergabebeschluss:
FB 24.3.3-L-70/2021: Lieferung und Montage von Präsentationstechnik für diverse Schulen in Halle (Saale) - Digitalpakt -, Vorlage: VII/2021/03144
- 12.10. Vergabebeschluss:
FB 24.3.3-L-76/2021: Beschaffung von Netzwerktechnik für das Lyonel-Feininger-Gymnasium, Gymnasium Südstadt, Grundschule Hanoier Straße und Sprachheilschule, Vorlage: VII/2021/03226
- 12.11. Vergabebeschluss:
FB 50-L-02/2021: Gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach Aufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet von Halle (Saale) - 4 Stellen, Vorlage: VII/2021/03019
- 12.12. Vergabebeschluss:



FB 53-L-39/2021: Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für den FB Gesundheit, Niemeyerstraße 1, 06110 Halle (Saale),
Vorlage: VII/2021/03124

13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Beantwortung von mündlichen Anfragen
17. Anregungen

Dr. Sven Thomas
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung

Am **Dienstag, dem 23. November 2021**, um 17 Uhr findet im Kulturtreff, Am Stadion 6, 06122 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 26.10.2021
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Wirtschaftsplan 2022 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VII/2021/03239
- 4.2.3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030, Vorlage: VII/2020/01534
- 4.3. Bewerbung für das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, Vorlage: VII/2021/03267
- 4.4. Aufhebung des Stadtratsbeschlusses

vom 17.02.2021 zur Beantragung weiterer Fördermittel für die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Scheibe C,
Vorlage: VII/2021/03346

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung, Vorlage: VII/2021/03208
- 5.1.1. Änderungsantrag der AfD- Stadtratsfraktion zum Antrag VII/2021/03208 der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung, Vorlage: VII/2021/03271
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 26.10.2021
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Beantwortung von mündlichen Anfragen
16. Anregungen

Yvonne Winkler
Ausschussvorsitzende

René Rebenstorf
Beigeordneter

Bildungsausschuss

Am **Donnerstag, 25. November 2021**, um 17 Uhr findet im Kulturtreff, Am Stadion 6, 06122 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

scheidung: VII/2020/01175) wird hinsichtlich der Anzahl der Tochtergesellschaften der EVH Grüne Energie - Projekt GmbH & Co. KG wie folgt ergänzt:

Die EVH Grüne Energie - Projekt GmbH & Co. KG darf weitere, über die Anzahl von fünf hinausgehende Tochtergesellschaften errichten oder erwerben.

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.10.2021
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.11.2021
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2022 bis 31.12.2024, Vorlage: VII/2021/02960
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Sicherstellung der Sportabzeichentage 2022, Vorlage: VII/2021/03191
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt

Halle (Saale) zum Ausweichstandort Ottostraße 25,
Vorlage: VII/2021/03348

7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.11.2021
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Beantwortung von mündlichen Anfragen
16. Anregungen

Claudia Schmidt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete



hallesaale*
HÄNDELSTADT

... hin und weg!

Entsorgungskalender der Stadt

Vier verschiedene Tonnen – vier verschiedene Abholstage?
Unter www.hws-halle.de können Sie sich Ihren persönlichen Entsorgungskalender erstellen: Adresse eintragen, ausdrucken und fertig!

Abfallberatung
0345 221-4655



Beschlüsse des Stadtrates

Stadtrat vom 29. September 2021

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu **18.1 Ergänzung des Beschlusses vom 27. März 2020 (Eilentscheidung) zur Errichtung der EVH Grüne Energie - Beteiligung GmbH & Co. KG und weiterer Tochtergesellschaften**, Vorlage: VII/2021/02914

Beschluss:

Der Beschluss vom 27. März 2020 zur Errichtung der EVH Grüne Energie - Beteiligung GmbH & Co. KG und weiterer Tochtergesellschaften (Vorlage: VII/2020/01015 - Mitteilung zur Eilent-

zu 18.3 Vergabebeschluss:

FB 24.2-L-34/2021: Rahmenvereinbarung Umzüge und Transportleistungen von Dienststellen der Stadtverwaltung Halle (Saale), Eigenbetriebe und anderen städtischen Objekten, Vorlage: VII/2021/02726

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung für Umzüge und Transportleistungen an

Spedition Zurek GmbH
Grenzstraße 30
06112 Halle (Saale)

System Umzüge GmbH
Braunlager Straße 30
06120 Halle (Saale)

F. STAMM GmbH
Freirodaer Weg 9-11
04435 Schkeuditz

Hansetrans Möbel-Transport GmbH,
Pittlerstraße 27
04159 Leipzig

Comfort-Umzüge
Brucknerstraße 13
06110 Halle (Saale)

LaHeRo GmbH Umzüge und Logistik
Mühlenstraße 4b
08412 Werdau

zu den angegebenen Einzelpreisen bis maximal 866.349,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.03.2022 bis 29.02.2024 zu erteilen.

zu 18.4 Vergabebeschluss:
FB 24.2-L-36/2021: Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Montage von Büromöbeln für die Stadt Halle (Saale) sowie deren Einrichtungen und Eigenbetriebe,
Vorlage: VII/2021/02779

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, der Firma ASSMANN BÜROMÖBEL GMBH & Co. KG aus Melle den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Montage von Büromöbeln für die Stadtverwaltung Halle (Saale) sowie deren Einrichtungen und Eigenbetriebe zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von 325.000,00 € zu erteilen.

zu 18.5 Vergabebeschluss:
FB 52-L-02/2021: Bewirtschaftung Ballsporthalle,
Vorlage: VII/2021/02829

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag zur Bewirtschaftung der Ballsporthalle an die Firma GP Beteiligungs- und Bewirtschaftungs GmbH aus Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 547.400,00 € für den Leistungszeitraum 01.11.2021 bis 31.10.2023 zu erteilen.

Optional kann der Auftrag für die Jahre 2023/2024 und 2024/2025 zu den gleichen Konditionen verlängert werden.

Die Bruttosumme beträgt für 4 Jahre 1.094.800,00 €.

Stadtrat vom 27. Oktober 2021

Öffentliche Beschlüsse

zu 7.1 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2021/02921
- erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale).

zu 7.3 Vereinbarung zur Ausrichtung der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2021 – 1. Ergänzungs-

vereinbarung zur Vereinbarung vom 08./13. September 2021,
Vorlage: VII/2021/03170

Beschluss:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beigefügte 1. Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt vom 08./13. September 2021 zur Ausrichtung der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2021 in der Stadt Halle (Saale) zu schließen.

zu 7.4 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme,
Vorlage: VII/2021/03007

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2020 in Höhe von maximal 61.425.400,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag: 13.793.000,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis zum 30.11.2021
Laufzeit: 20 Jahre
Zinsbindung: 10 Jahre
Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 1,00% p.a. nicht überschreiten.

zu 7.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2021 im FB Immobilien,
Vorlage: VII/2021/03123

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.42101010.700 HW 22 Ersatzneubau Bootshaus (HHPL Seiten 856, 1277)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 535.000 EUR.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.42101018.700 HW 65b Wiederherstellung Eissport (HHPL Seiten 861, 1277, 1319)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 535.000 EUR.

zu 7.6 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,
Vorlage: VII/2021/03161

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die

Annahme der nachstehenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Geldspende von Herrn Ch. Lambrecht, in Höhe von 1.800,00 EUR für 6 Baumpatenschaften (PSP-Element – 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen)
2. Geldspende von E-Center-Sandra Weidauer e.K., Merseburger Str.40, 06110 Halle (Saale) in Höhe von 1.500,00 EUR für die Grundschule „Am Ludwigsfeld“ (PSP-Element – 1.21101.07 Grundschulen-GS „Am Ludwigsfeld“)

3. Geldspende von der Peter Maffay Stiftung, Klenzestr.1, 82327 Tutzing, in Höhe von 25.000 EUR für die Gestaltung des Spielpunktes „Im Winkel“ (PSP-Element 8.55101054.700 Spielplatz im Winkel)

4. Geldspende von Förderverein Pro Halle e.V., c/o Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, Bornknechtstr. 5, 06108 Halle (Saale) in Höhe von 20.200 EUR für die Gestaltung des Spielpunktes „Im Winkel“ (PSP-Element 8.55101054.700 Spielplatz im Winkel)

5. Sachsponsor von der HASTRA Service GmbH Dölauer Str. 84, 06120 Halle (Saale), in Höhe von 2.500 EUR für die Verkehrssicherung und Lieferung und den Einbau der Beschilderung des Verkehrsgartens auf der Peißnitz (PSP-Element 1.55102 – Freizeitflächen, Spiel- und Bolzplätze)

6. Sachsponsor von der Firma Zaunteam Halle, MDZ Mitteldeutsche Zaunsysteme e.K., Berliner Str.68, 06116 Halle (Saale) in Höhe von 4.500 EUR für die Lieferung und den Einbau des Geländers zum Peißnitzexpress (PSP-Element 8.55101053.700 Verkehrsgarten Peißnitzinsel)

7. Sachsponsor von der GP Günter Papenburg AG, Betriebsteil Halle, Berliner Str. 239, 06112 Halle (Saale) in Höhe von 30.000 EUR für die Sanierung der Asphaltflächen im Verkehrsgarten (PSP-Element 8.55101053.700 Verkehrsgarten Peißnitzinsel)

zu 7.7 Satzung zur Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den öffentlichen Personennahverkehr für die Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2021/03029

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den öffentlichen Personennahverkehr für die Stadt Halle (Saale) - Anlage.

zu 7.9 Einziehung einer Teilstrecke der Straße Am Bruchsee,
Vorlage: VII/2021/02915

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung

einer Teilstrecke der Straße Am Bruchsee nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).

2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

zu 7.10 Kleingartenkonzeption Halle (Saale), 1. Fortschreibung,
Vorlage: VII/2021/02768

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt die 1. Fortschreibung der Kleingartenkonzeption Halle (Saale) als Handlungsgrundlage zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens im Stadtgebiet.

2. Die Kleingartenkonzeption soll nach Ablauf von 5 Jahren evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Haushaltsstelle für Ausgaben zur Verbesserung des Kleingartenwesens in Umsetzung der Kleingartenkonzeption beizubehalten.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Inhalte der Förderrichtlinie zur „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens“ in der Stadt Halle (Saale) entsprechend an die Ziele der Fortschreibung der Kleingartenkonzeption anzupassen.

5. Aus der Konzeption (S.78) wird folgende Passage gestrichen:
„Handlungsbedarf besteht auch bei der im SVG organisierten, aber im Saalekreis lokalisierten Gartenanlage Nr. 15 „Am Reidetal-Bruckdorf“, die im alten Flussbett der Reide liegt. Da diese Anlage in den letzten Jahren (u. a. 1994, 2010, 2011 und 2013) überflutet wurden und dieses aufgrund der Lage in der Gewässersaue auch in der Zukunft nicht unterbunden werden kann, ist hier der Rückbau dringend geboten.“

Die Tabellen 48 und 51 sind entsprechend zu ändern.

zu 7.11 Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat (3. Änderung),
Vorlage: VII/2021/02986

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale).

zu 7.12 Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat 2021 - 2023,
Vorlage: VII/2021/02925

Beschluss:
Der Stadtrat bestätigt für folgende Mitglieder die Verlängerung (außerordentliche Verlängerung) der Mitgliedschaft für



den Zeitraum vom 31.10.2021 bis zum 01.11.2023:

Frau Prof. Barbara Engel,
Dr.-Ing. Architektin
Vorsitzende Gestaltungsbeirat
(Karlsruher Institut für Technologie),

Frau Susanne Wartzeck,
Architektin (BDA – Präsidentin)
(Sturm und Wartzeck GmbH, Dipperz)

zu 7.13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143, Kröllwitz, Kreuzvorwerk, 2. Änderung - Satzungsbeschluss,
Vorlage: VII/2021/02418

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk, 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 04.05.2021 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 04.05.2021 wird gebilligt.

zu 7.14 Bebauungsplan Nr. 92., Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss,
Vorlage: VII/2021/02686

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 92. Biologicum Heideallee/Weinbergweg (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 10.09.1998) zu ändern (1. Änderung).
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den gesamten bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes, der in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellt ist.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele mit folgender Ergänzung:

3.3. Grünordnerische Ziele und Umweltbelange

- Sicherung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse durch schützende Regelungen auf Basis einer Schallimmissionsprognose (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB);
- Überdeckung von offenen Stellplätzen durch Bäume als Maßnahme des Klimaschutzes (§ 1 Abs. 5 BauGB);
- Dach- und Fassadenbegrünung als Maßnahme des Klimaschutzes (§ 1 Abs. 5 BauGB) und zur Niederschlagswasserrückhaltung;
- Gebäudeausstattung mit baulichen und technischen Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme, Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB) als Maßnahme des Klimaschutzes (§ 1 Abs. 5 BauGB);
- Erstellung einer Eingriffs-/Aus-

gleichsbilanzierung, Festsetzung von internen Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich, ggf. Festsetzung von externen Ausgleichsmaßnahmen auf Landesflächen;

- Sicherung wertvoller Gehölzstrukturen im Plangebiet;
- Alleearartige Baumpflanzung auf Privatland am Weinbergweg.

zu 7.15 Baubeschluss zur Skateanlage Zanderweg,

Vorlage: VII/2021/02970

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Neugestaltung der Skateanlage Zanderweg auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der Skateanlage Zanderweg.

zu 7.16 Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“, Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale),
Vorlage: VII/2021/02535

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Neubau der Außenanlagen zur Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“, Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale). Der bisher öffentlich nutzbare Basketballplatz steht auch künftig außerhalb der Zeiten mit schulischer Nutzung der Öffentlichkeit für Freizeitsportaktivitäten frei zugänglich über einen einzurichtenden gesonderten Zugang zur Verfügung. Die 55 geplanten Fahrradstellplätze werden als Anlehnbügel realisiert.

zu 7.17 Baubeschluss für die denkmalgerechte Sanierung der Feierhalle (Gebäudehülle) auf dem Gertraudenfriedhof, Landrain 25, 06118 Halle (Saale),
Vorlage: VII/2021/02981

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die denkmalgerechte Sanierung der Feierhalle (Gebäudehülle) auf dem Gertraudenfriedhof, Landrain 25, 06118 Halle (Saale).

zu 7.18 Baubeschluss - Neubau Freiwillige Feuerwehr Lettin, Kirchstraße 10, 06120 Halle (Saale),
Vorlage: VII/2021/02982

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Halle – Lettin.
2. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.12602011.700 Projekt: Gerätehaus FFW Lettin (HHPL Seiten 242, 1304, 1316) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von

558.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.11171003.735 Projekt: Grundstücksverkehr (HHPL Seiten 771, 1305, 1316) Finanzpositionsgruppe 782* Erwerb von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 558.000 EUR

zu 7.19 Grundsatzbeschluss zur grundhaften Sanierung des Stadthauses, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale),
Vorlage: VII/2021/03036

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes zur Vorbereitung der grundhaften Sanierung des Stadthauses, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale).
2. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108022.700 Projekt: Sanierung Stadthaus (HHPL Seiten 395, 1283, 1319) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 535.900 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108148.700 Projekt: Gefahrenabwehrkomplex An der Feuerwache (HHPL Seiten 475, 1275, 1285, 1321) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 535.900 EUR.

zu 7.20 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses,
Vorlage: VII/2021/02790

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Fördermittelzusage die Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt mit dem Bau des Campushauses im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale).
2. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung der dafür notwendigen Schritte (Planung, Fördermittelbeantragung, Sicherstellung der Umsetzungsstruktur) beauftragt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Grunderwerb der Landesimmobilie Richard-Paulick-Straße 13 für die bauliche Realisierung des Campushauses zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.
4. Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf

einen Variantenbeschluss, stattdessen wird ein Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 durchgeführt.

5. Die Stadtverwaltung richtet im Stellenplan des Haushaltsplanentwurfes 2022 zwei Personalstellen ein und wird beauftragt, eine Refinanzierung aus dem Bundesprogramm STARK zur Unterstützung der weiteren Projektentwicklung des Investitionsvorhabens Campushaus zu beantragen.

6. Das Bauvorhaben soll durch die Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) umgesetzt werden. Die der GWG im Rahmen der Vorhabenumsetzung entstehenden eigenen Aufwendungen werden unter Berücksichtigung einer angemessenen Verzinsung durch die Stadt Halle (Saale) erstattet. Der konkrete Durchführungsweg einschließlich der vertraglichen Details ist zwischen den Beteiligten noch zu verhandeln und dem Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

zu 7.21 Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im globalen Netzwerk Strong Cities Network (SCN) zur Prävention und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus in all seinen Formen,
Vorlage: VII/2021/03136

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im globalen Netzwerk „Strong Cities Network“ (SCN) zur Prävention und Bekämpfung von Hass, Polarisierung und Extremismus in all seinen Formen zu beantragen und unter Einbeziehung der Stadtgesellschaft zu verwirklichen.

zu 7.22 Ergänzende Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle über einen Titularorganisten/Titularorganistin (Konzerthalle Ulrichskirche),
Vorlage: VII/2021/03178

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage vorgelegte Ergänzungsvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle über einen Titularorganisten (m/w/d) der Konzerthalle Ulrichskirche als Ergänzung und Erweiterung der bestehenden Kooperationsvereinbarung vom 17.06.2020 zu schließen und die Vereinbarungsinhalte umzusetzen.

zu 7.23 Bildungsbeirat Halle (Saale),
Vorlage: VII/2021/02920

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beschließt die Bildung des Bildungsbeirates Halle (Saale).
2. Der Stadtrat beruft folgende Personen /

Institutionen für die Dauer von vier Jahren als Mitglieder des Beirates:

- Stadtverwaltung Halle (Saale) - die Beigeordneten für Bildung und Soziales, Kultur und Sport, Stadtentwicklung und Umwelt
- Agentur für Arbeit Halle
- Jobcenter Halle
- IHK Halle-Dessau
- HWK Halle
- Landesschulamt
- Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- LIGA der freien Wohlfahrtspflege
- Stadtjugendring Halle (Saale)
- Netzwerk freier Schulen
- Franckesche Stiftungen
- Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)
- StadtElternRat
- StadtSchülerRat
- Städtelternvertretung
- Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.
- Netzwerk Umweltbildung
- 1 Vertreter/in der freien Kulturszene
- Stadtsportbund Halle e.V.
- science2public e.V. – Gesellschaft für Wissenschaftskommunikation
- ein/e GewerkschaftsvertreterIn
- ein Vertreter des Allgemeinen Behindertenverbandes Halle

Nach Ablauf der vier Jahre ist eine Neubesetzung zu beschließen.

3. Der Bildungsbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.
4. Die Stadtverwaltung berichtet dem

Stadttrat im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung des Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale) ab dem 3. Quartal 2022 im jährlichen Rhythmus zur Arbeit des Bildungsbeirates.

zu 8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Abgabe von Menstruationsprodukten an Kinder und Jugendliche,

Vorlage: VII/2021/02479
- erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojektes im 1. Schulhalbjahr des Schuljahres 2021/22 in städtischen Schulen (eine Schule je Schulform), Menstruationsartikel (Binden, Tampons, Slipeinlagen) kostenfrei für Kinder und Jugendliche über entsprechende Spender in den Toilettenanlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Ergebnisse des Pilotprojektes (ermittelte Verbräuche, Kosten etc.) werden dem Stadtrat zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

zu 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Berufung eines sachkundigen Einwohners,

Vorlage: VII/2021/03175
Beschluss:
Herr Lorenz Schleyer scheidet als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung

und Digitalisierung aus.

Herr Richard Busch wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung berufen.

zu 9.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Objektbenennung für Taubenschläge,

Vorlage: VII/2021/03197

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, geeignete Objekte, die sich im Besitz der Stadt Halle befinden, zu benennen, wo sinnvoll und problemorientiert betreute Taubenschläge errichtet werden können. Das Ergebnis ist dem Stadtrat im Januar 2022 vorzulegen.

zu 9.11 Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss,

Vorlage: VII/2021/03270

Beschluss:

Frau Melissa Hecht scheidet als sachkundige Einwohnerin des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss aus. Frau Veronika Weber wird als sachkundige Einwohnerin in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss berufen.



Am 11.10.2021 verstarb unsere langjährige Mitarbeiterin

Andrea Frank

im Alter von 61 Jahren.

Frau Frank war während ihrer Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) im Fachbereich Finanzen als Sachbearbeiterin im Team Gewerbesteuer tätig. Sie war eine stets pflichtbewusste, zuverlässige und gewissenhafte Mitarbeiterin.

Frau Frank wurde wegen ihres hilfsbereiten und freundlichen Wesens von Vorgesetzten und ihren Kolleginnen und Kollegen geschätzt.

Unser Mitgefühl gilt ihren Hinterbliebenen.

Wir werden Frau Frank in dankbarer Erinnerung behalten.

Stadt Halle (Saale)

Egbert Geier
Bürgermeister

Beate Saubke
Vorsitzende des Gesamtpersonalrates

Stellenausschreibungen

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Gesundheit zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Suchtkoordinator (m/w/d)

Entgeltgruppe: 11 TVöD
Referenznummer: 395/2021
Bewerbungsfrist: 17. November 2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie ab den nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich Umwelt als

Sachbearbeiter Vergabe und Baubetreuung (m/w/d)

Entgeltgruppe: 10 TVöD
Referenznummer: 415/2021
Bewerbungsfrist: 30. November 2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Bildung im Rahmen einer Dauerausschreibung als

Sozialarbeiter ASD (m/w/d)

Entgeltgruppe: S 14 TVöD-SuE
Referenznummer: 17/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Gesundheit zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Psychiatriekoordinator (m/w/d)

Entgeltgruppe: 11 TVöD
Referenznummer: 396/2021
Bewerbungsfrist: 30. November 2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Mobilität zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Sachbearbeiter Verkehrsleitzentrale (m/w/d)

Entgeltgruppe: 10 TVöD
Referenznummer: 338/2021
Bewerbungsfrist: 28. November 2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Bildung im Rahmen einer Dauerausschreibung als

Sachbearbeiter UVG (m/w/d)

Entgeltgruppe: 9a TVöD
Referenznummer: 243/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Umwelt im Rahmen einer Dauerausschreibung als

Baumkontrolleur (m/w/d)

Entgeltgruppe: 9a TVöD
Referenznummer: 289/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für die Stadtbibliothek zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Leiter/Bibliothekar (m/w/d)

Entgeltgruppe: 9b TVöD
Referenznummer: 422/2021
Bewerbungsfrist: 17. November 2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Immobilien im Rahmen einer Dauerausschreibung als

Ingenieur Hochbau Projektsteuerung (m/w/d)

Entgeltgruppe: 10 TVöD
Referenznummer: 411/2020

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Gesundheit im Rahmen einer Dauerausschreibung als

Abteilungsleiter Amtsgutachten, Sozialpsychiatrie (m/w/d)

Entgeltgruppe: 15 TVöD
Referenznummer: 332/2020

Weitere interessante Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale) sowie Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite: stellenausschreibungen.halle.de



Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie im Rahmen einer Dauerausschreibung als

Erzieher (m/w/d) im Kinder- und Jugendschutzzentrum

Entgeltgruppe: S 8b TVöD-SuE
Referenznummer: 6/2021



Bekanntmachung

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA, S. 100) und der §§ 47 und 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt von 6. Juli 1993 (GVBl. LSA, S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA, S. 187 f.), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 29. September 2021 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungs-

satzung) vom 26. November 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. November 2017, beschlossen:

§ 1

Die Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert.

Folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte werden in nachfolgend genannte Reinigungsklassen neu in der Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) -alphabetisch geordnet- eingeordnet:

Straße	Zusatz	Reinigungs- klasse Fuhrbahn	Reinigungs- klasse Geh- und Radweg
Albert-Roth-Straße		6	D
Am Treff	Fußgängerzone	2	D
An der Schleuse	zwischen Dreierbrücke und Peißnitzstraße	4	D
An der Wilden Saale		4	B
Aralienstraße		6	D
Äußere Radeweller Straße	nur asphaltierter Teil	6	D
Bertha-von-Suttner-Platz		5	C
Blücherstraße		5	C
Blücherstraße / Lise-Meitner-Straße	Saaleradwanderweg zwischen Blücherstraße und Lise-Meitner-Straße	keine Fuhrbahn	C*
Bremer Straße	Geh- und Radweg auf der Nordseite zwischen Steinbruchweg und Hamburger Straße	6	C
Brüsseler Straße		6	D
Burgstraße	zwischen Große Brunnenstraße und Mühlweg	4	C
Carl-Schorlemmer Ring		6	D
Carl-Schurz-Straße	zwischen Theodor-Neubauer-Straße und Freiligrathstraße	6	D
Carl-Zeiss-Straße	außer Stichstraßen	6	D
Damaschkestraße		4	D
Dessauer Straße		4	D nur rechte Seite stadtauswärts ab Landrain C alle anderen Bereiche
Diesterwegstraße		4	D
Eduard-Künneke-Straße	außer Stichstraße	6	D
Erhard-Hübener Straße	einschließlich der Zufahrten von der Freyburger Straße und von der Karlsruher Allee	6	D
Ernst-Abbe-Straße	außer Stichstraßen	6	D
Europachaussee	zwischen der Delitzscher Straße und der Berliner Chaussee (B 100) einschließlich aller Auf- und Abfahrten in der Delitzscher Straße, Berliner Straße und Berliner Chaussee	7	C

Straße	Zusatz	Reinigungs- klasse Fuhrbahn	Reinigungs- klasse Geh- und Radweg
Fährstraße	zwischen Seebener Straße und Giebichensteinbrücke	4	B
Florentiner Bogen		6	D
Franz-Liszt-Bogen		6	D
Friedenstraße	zwischen Richard-Wagner-Straße und Gymnasium	6	D
Gärtnerstraße		6	D
Geiststraße		3	B
Giebichensteinbrücke		4	B
Gimritzer Damm	Geh- und Radweg zwischen Selkestraße und Erich-Neuß-Weg (Himmelsscheibenradweg)	keine Fuhrbahn	C*
Gimritzer Damm/ Blücherstraße	Geh- und Radweg zwischen Gimritzer Damm und Blücherstraße (Himmelsscheibenradweg)	keine Fuhrbahn	C*
Glauchauer Straße	separater Geh- und Radweg südöstlich der Glauchaer Straße zwischen Lange Straße und Mauerstraße	keine Fuhrbahn	C*
Hans-Sachs-Straße		6	D
Heideallee/ Peißnitzinsel	Geh- und Radweg (Saale-Radweg) zwischen der Straße „Peißnitzinsel“ und dem Gimritzer Damm über die Schwanenbrücke	keine Fuhrbahn	B
Heinrich-Pera-Straße	Stichstraße hinter den beiden Kitas (Hausnummern 3 und 4)	6	D
Hermann-Heidel-Straße		6	D
Hildesheimer Straße	einschließlich aller Stichstraßen	6	D
Ilmweg		6	D
Ingolstädter Straße	außer der Stichstraße vor den Häusern 1 bis 19	6	D
John-Schehr-Straße	zwischen Regensburger Straße und Gärtnerstraße	6	D
Kröllwitzer Straße		4	B
Magdeburger Straße		4	B
Offenbachstraße	nur Abschnitt zwischen Lortzingbogen und Wendehammer an der Schulsporthalle	5	D
Oleariusstraße	zwischen Salzgrafenstraße und Schülershof	4	B
Paul-Suhr-Straße		4	C
Peißnitzinsel		4	B
Peißnitzstraße		4	B
Pfälzer Ufer	zwischen Franz-Schubert-Straße und Zufahrt zum Parkplatz	6	D
Philipp-von-Ladenberg-Straße		6	D
Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße		4	C
Querfurter Straße	zwischen Wernigeröder Straße und Wendehammer	6	D
Radeweller Straße		6	D
Reideburger Straße	zwischen der letzten Zufahrt zum Grundstück Reideburger Straße 65 und der Europachaussee	6	D
Rigaer Straße	außer Stichstraßen	6	D

Straße	Zusatz	Reinigungs- klasse Fahrbahn	Reinigungs- klasse Geh- und Radweg
Riveufer		4	B
Robinienweg	einschließlich der Stichstraße und der dortigen Parktaschen (rechte Seite Richtung Wendehammer) sowie die Busspur nördlich der Industriestraße	6	D
Scharnhorststraße		5	C
Schilfstraße		6	D
Steg	bis zum Beginn des Privatgrundstückes der Saale-Klinik	6	D
Straße der Bergarbeiter	zwischen Regensburger Straße und der Straßengabelung hinter dem Grundstück Nr. 10	6	D
Straße der Republik		4	C
Telemannstraße	außer Stichstraße	6	D
Theodor-Storm-Straße	zwischen Hans-Sachs-Straße und Wolfgang-Borchert-Straße	6	D
Vogelweide		4	C vor Freifläche zwischen Kreuzung Elsa-Brändström-Straße und Haus-Nr. 30 D alle anderen Bereiche
Voßstraße	außer Stichstraßen vor den Häusern Nr. 8, 11, 12, 12a	6	D
Wernigeröder Straße		6	D
Wolfensteinstraße	zwischen Reilstraße und Albert-Schweitzer-Straße	4	D
Wolfgang-Borchert-Straße	zwischen Theodor-Storm-Straße und Hölderlinstraße	6	D
Wörmlitzer Straße		4	C
Würfelwiese	asphaltierter Geh- und Radweg zwischen Pfälzer Ufer und Dreierbrücke	keine Fahrbahn	C*
Yorckstraße		5	C
Zeitzer Straße		6	D
Züricher Straße	vor den Hausnummern 18 bis 68 (östlicher Teil vom Wendehammer an der Kita bis zum Südstadtring)	6	D

*) zusätzliche maschinelle Bedarfsreinigungen

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Halle (Saale), 19. Oktober 2021



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung 411/2021 vom 29. September 2021 beschlossene

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 19.10.2021

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: VIII/2021/02874



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

2. Satzung zur Änderung der Satzung über Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA, S. 100), der §§ 1, 2, 4, 5 und 10 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA, S. 712) und der §§ 47 und 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA, S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA, S. 187 f.), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 29. September 2021 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 26. November 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. November 2017, beschlossen:

§ 1

Der § 4 Gebührenhöhe wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Gebührenhöhe“

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront:

Fahrbahnreinigung:

- a) in der Reinigungs-klasse 1: 23,04 €
b) in der Reinigungs-klasse 2: 11,52 €
c) in der Reinigungs-klasse 3: 7,66 €
d) in der Reinigungs-klasse 4: 3,84 €
e) in der Reinigungs-klasse 5: 1,92 €
f) in der Reinigungs-klasse 6: 0,96 €
g) in der Reinigungs-klasse 7: 0,48 €

Geh- und Radwegreinigung:

- h) in der Reinigungs-klasse A: 49,78 €
i) in der Reinigungs-klasse B+: 29,87 €
j) in der Reinigungs-klasse B: 9,96 €
k) in der Reinigungs-klasse C: 3,15 €

Die Gebührenerhebung kann durch die Kombination der Gebühren für die Fahrbahnreinigung mit den Gebühren für die Geh- und Radwegreinigung erfolgen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Halle (Saale), 19. Oktober 2021



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung 411/2021 vom 29. September 2021 beschlossene

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 19.10.2021

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: VIII/2021/02875



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Literatur im Volkspark wird fortgesetzt

Die Lesereihe „Literatur im Volkspark“, Schleifweg 8a, wird am **Donnerstag, 18. November**, mit einer Lesung von Hans-Ulrich Treichel fortgeführt. In der Veranstaltungsreihe, die von der Stadt Halle (Saale), der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und dem Verein Volkspark Halle organisiert wird, sind jeweils 19.30 Uhr namhafte Autorinnen und Autoren zu Gast. Auf Hans-Ulrich Treichel folgen Ulrike Draesner (23.11.) und Eva Menasse (1.12.).

Das vollständige Programm im Internet: www.burg-halle.de/liv

Jahresausstellung im „188“ zu sehen

In ihrer Hausausstellung präsentieren sich das Künstlerhaus 188 und seine Mieterinnen und Mieter noch **bis Sonntag, 28. November**, einer breiten Öffentlichkeit. Die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, hat die Jahresausstellung am 6. November in der Ausstellungshalle im Böllberger Weg 188 eröffnet. Die Schau wird von einer weiteren Ausstellung zum Kunstkalender 2022 sowie einer Präsentation zum diesjährigen Kinderprojekt begleitet. Die Schau im „188“ ist mittwochs bis sonntags von 10 bis 18 Uhr zu sehen. Die Stadt Halle (Saale) fördert den Künstlerhaus-Verein.

Bekanntmachung

Satzung zur Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den öffentlichen Personennahverkehr für die Stadt Halle (Saale)

Auf Grundlage der §§ 8, 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) in Verbindung mit den §§ 1 Abs. 2, 4 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) vom 31. Juli 2012 (GVBl. LSA S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2019 (GVBl. LSA S. 142) und Ziffer 4.5. der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger, Teilaktion „Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)“ (Erl. des MLV vom 1.6.2017 – 31.21-30117/3 - MBl. LSA Nr. 23/2017 vom 19.06.2017), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 27.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Stadt Halle (Saale) ist gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) zuständiger Aufgabenträger im Sinne von § 8 Abs. 3 und Abs. 4 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG).

Mit den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger, Teilaktion „Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)“ - nachfolgend „Förderrichtlinie LSA“ genannt - hat das Land Sachsen-Anhalt den Aufgabenträgern des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eine Förderung entsprechender Fahrzeuge und Infrastruktur in Aussicht gestellt.

Die Stadt Halle (Saale) leitet nach dieser Satzung sowie nach Maßgabe und auf Grundlage der Ziffer 3.2 der Förderrichtlinie LSA die vom Land Sachsen-Anhalt und der Europäischen Union geleisteten Zuwendungen mit der Zielsetzung an Verkehrsunternehmen weiter, den Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben i. S. d. Förderrichtlinie LSA zu fördern sowie um für eine ordnungsgemäße Mittelbewirtschaftung und Nachweisführung zu sorgen.

Als Voraussetzung für die Förderung definiert Pkt. 4.5 der Förderrichtlinie LSA die Schaffung von Rechtsgrundlagen für eine offene, transparente und diskriminierungsfreie Ausreichung an die Letztempfänger durch den Aufgabenträger.

§ 1 Gegenstand der Förderung

- (1) Gefördert wird die Beschaffung von Neufahrzeugen (Kauf oder Leasing oder Miete) mit wenigstens vier Rädern und fünf Sitzplätzen sowie
- elektrischem Antrieb,

- Erdgasantrieb,
- Autogas-Antrieb oder
- Hybrid-Antrieb.

- (2) Zuwendungsfähig sind die jeweils nachgewiesenen Investitionsmehrausgaben für den Kauf sowie die Mehrkosten für das Leasing und die Miete von Neufahrzeugen mit alternativen Antrieben für den ÖPNV gegenüber vergleichbaren Fahrzeugen mit konventionellem Dieselantrieb für den ÖPNV, die den aktuellen EU-Abgasnormen entsprechen.
- (3) Gefördert wird des Weiteren die Beschaffung und Errichtung nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für den elektrischen Betrieb sowie deren Anschluss an das Stromnetz.
- (4) Zuwendungsfähig sind der Kauf sowie die Mehrkosten für Leasing und Miete von Anlagen, die für den Betrieb von elektrischen und teilelektrischen Fahrzeugen auf Betriebshöfen oder an Haltestellen erforderlich sind.
- (5) Nicht förderfähig sind alle Ausgaben, die im Sinne der Förderrichtlinie LSA nicht zuwendungsfähig sind oder bereits anderweitig gefördert wurden. Eine zusätzliche Förderung aus Mitteln der §§ 8 und 8a ÖPNVG LSA ist im Hinblick auf Teile des Vorhabens, die nach dieser Satzung nicht gefördert werden, zulässig.

§ 2 Fördermittelempfänger

Fördermittel erhalten nach dieser Satzung auf Antrag Verkehrsunternehmen, die Leistungen des straßengebundenen ÖPNV nach §§ 42 oder 43 PBefG im Stadtgebiet von Halle (Saale) erbringen oder als Subunternehmer, für ein Unternehmen, das Leistungen des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV erbringt, tätig ist.

§ 3 Fördervoraussetzungen

- (1) Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus Nr. 4.1 der Förderrichtlinie LSA. Eine Förderung kann erfolgen, wenn:
- mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen worden ist, solange von der Antrags- und Bewilligungsstelle kein bestandskräftiger Zuwendungsbescheid oder die schriftliche Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt worden ist. Als Maßnahmenbeginn gelten grundsätzlich der Abschluss eines dem Vorhaben zuzuordnenden Leistungs- oder Liefervertrages sowie die Erteilung einer verbindlichen Zusage,
 - das Vorhaben einen bedeutsamen Beitrag zur CO₂-Minderung leistet,
 - das Vorhaben einen Beitrag zur Barrierefreiheit leistet und
 - das Vorhaben auf dem Gebiet der Stadt Halle (Saale) liegt.
- (2) Fördermittelempfänger haben durch Dienstleistungsaufträge oder in anderer geeigneter Form zu belegen, dass es ihnen möglich sein wird, die entsprechenden Fördervoraussetzungen im Hinblick auf Laufleistungen und Einsatzzeiten zu erfüllen.

§ 4 Art und Umfang der Förderung

- (1) Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung. Hierbei sind gemäß § 29 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) die Regelungen der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV), insbesondere die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) – Anlage 2 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO LSA – entsprechend anzuwenden.
- (2) Die Höhe der Förderung wird durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt festgelegt und von der Stadt Halle (Saale) als Aufgabenträger entsprechend weitergegeben.
- (3) Auszahlungen erfolgen nachträglich gegen Vorlage beglichener Rechnungen (Erstattungsprinzip) oder bei Leasing bzw. Miete nach Vorlage von Zahlungsnachweisen in Verbindung mit dem Leasing- oder Mietvertrag quartalsweise. Die Auszahlung erfolgt auf das vom Fördermittelempfänger angegebene Konto.

§ 5 Antragsverfahren und Bewilligung

- (1) Anträge auf eine Förderung nach dieser Satzung sind bei der Stadt Halle (Saale) als Aufgabenträger und Bewilligungsbehörde unter Übersendung der vollständigen Antragsunterlagen einzureichen.
- (2) Eingegangene Anträge werden unter anderem von der Bewilligungsbehörde auf Einhaltung des Standes der Technik und der Förderkriterien geprüft.
- (3) Die Bearbeitung der Anträge durch die Bewilligungsbehörde erfolgt offen, transparent und diskriminierungsfrei in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs. Die Bewilligungsbehörde leitet die Anträge nach Prüfung mit entsprechender Stellungnahme an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt weiter. Dort wird über eingegangene Anträge quartalsweise unter Berücksichtigung des Punktesystems nach Ziffer 6.5 der Förderrichtlinie LSA entschieden.
- (4) Sofern Anträge durch die beteiligten Stellen positiv beschieden werden, erhalten Antragsteller den entsprechenden Zuwendungsbescheid. Die VV zu § 44 LHO LSA, insbesondere die ANBest-P sind Bestandteile des Zuwendungsbescheides.
- (5) Auszahlungen erfolgen grundsätzlich nach Eingang der Zuwendungen des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt bei der Bewilligungsbehörde; die Regelung des § 4 Abs. 3 dieser Satzung bleibt davon unberührt.

§ 6 Nachweise und Prüfverfahren

- (1) Fördermittelempfänger haben als Letztempfänger der Bewilligungsbehörde jederzeit auf Verlangen Unterlagen vorzulegen, die eine Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen, der Pro-

jektumsetzung sowie der Einhaltung von Förderkriterien gestatten. Darüber hinaus hat der Fördermittelempfänger auf Verlangen auch dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, dem Ministerium sowie EU-Behörden umfassend Auskunft zu erteilen, Akteneinsicht zu gewähren oder für Ortstermine zur Verfügung zu stehen.

- (2) Werden bei einer entsprechenden Überprüfung Überzahlungen aufgrund fehlerhafter Angaben des Antragstellers festgestellt, so werden diese entweder direkt zurückgefordert oder ggf. mit der nächsten Abschlags- bzw. Schlusszahlung verrechnet.
- (3) Sollte die Stadt Halle (Saale) als Bewilligungsbehörde nach Prüfung des Projektverlaufs und etwaiger Nachweisunterlagen Zuwendungen an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zurückzahlen haben, so werden die entsprechenden Beträge vom Letztempfänger zurückgefordert.

§ 7 Publizitätsvorschriften

Der Fördermittelempfänger/Letztempfänger hat die Publizitätsvorschriften gemäß Ziffer 6.10 der Förderrichtlinie LSA umzusetzen.

§ 8 Zweckbindungsfristen

Die Zweckbindungsfristen richten sich nach Ziffer 7.2 der Förderrichtlinie LSA, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist und entsprechend gilt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2019 in Kraft.

Halle, den 27.10.2021



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage:
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger, Teilaktion „Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)“

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 27. Oktober 2021 beschlossene Satzung der Stadt Halle zur Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den öffentlichen Personennahverkehr für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/03029 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Halle (Saale), den 28.10.2021



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage zur Satzung zur Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den öffentlichen Personennahverkehr für die Stadt Halle (Saale)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger, Teilaktion „Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)“

Erl. des MLV vom 1. 6. 2017 – 31.21-30117/3

1. Zweck und Rechtsgrundlagen

1.1 Gemäß den Zielen des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt 2014–2020 werden im Rahmen dieser Richtlinien und weiterer EFRE-Richtlinien zur Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger verschiedene Verkehrsmittel in ihrem Zusammenspiel für ein kohlenstoffdioxidarmes und effektives Verkehrssystem berücksichtigt und gefördert. Gleichzeitig soll mit den Förderungen ein Beitrag zur Verbesserung der Qualität und nachhaltigen Entwicklung des Verkehrssystems geleistet werden. Der Einsatz von alternativ angetriebenen Fahrzeugen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zu einer bedeutsamen und nachhaltigen Minderung von unter anderem Kohlenstoffdioxid-Emissionen (CO₂) und einer damit einhergehenden Entlastung des Verkehrssektors von CO₂ führen.

1.2 Das Land Sachsen-Anhalt gewährt nach den in Nummer 1.5 genannten Rechtsgrundlagen sowie nach Maßgabe dieser Richtlinien Zuwendungen für die Beschaffung von:

- Neufahrzeugen mit alternativen Antrieben für den ÖPNV, die den aktuell geltenden EU- Abgasnormen entsprechen,
- Infrastruktur für den Betrieb elektrisch angetriebener Fahrzeuge für den ÖPNV.

1.3 Fahrzeuge mit alternativen Antrieben für den ÖPNV im Sinne dieser Richtlinien sind:

- Elektrofahrzeuge BEV (Battery Electric Vehicles),
- Elektrofahrzeuge PHEV (Plug-In Hybrid Electric Vehicles),
- Elektrofahrzeuge REEV (Range Extended Electric Vehicles),
- Gasfahrzeuge – Erdgas (CNG),
- Gasfahrzeuge – Biogas (Biomethan).

1.4 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.5 Rechtsgrundlagen für die Förderung sind:

- die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung,

den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320, L 200 vom 26.7.2016, S. 140), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2135 (ABl. L 338 vom 13.12.2016, S. 34), sowie die hierzu von der EU- Kommission verabschiedeten Delegierten- und Durchführungsverordnungen,

b) die Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 289, L 330 vom 3.12.2016, S. 12) sowie die hierzu von der EU-Kommission verabschiedeten Delegierten- und Durchführungsverordnungen,

c) die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315 vom 3.12.2007, S. 1) einschließlich der Mitteilung der Kommission über die Auslegungslinien zu der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (ABl. C 92 vom 29.3.2014, S. 1),

d) die Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.2.2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2015/2170 (ABl. L 307 vom 25.11.2015, S. 5),

e) das Operationelle Programm (OP) für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt 2014–2020,

f) die Erlasse der EU-Verwaltungsbehörde für den EFRE für die Förderperiode 2014–2020,

g) die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) vom 30.4.1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17.2.2012 (GVBl. LSA S. 52, 54), einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV LHO, RdErl. des MFv vom 1.2.2001, MBl. LSA S. 241, zuletzt geändert durch RdErl. vom 28.1.2013, MBl. LSA S. 73) und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (VVGk, Anlage 2 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO) sowie der Zuwendungsrechtsergänzungserlass (RdErl. des MFv vom 6.6.2016, MBl. LSA S. 383) (insbesondere Nummer 10.1 des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses),

h) § 8 i.V.m. § 8b Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) vom 31.7.2012 (GVBl. LSA S. 307, 308),

i) der ÖPNV-Plan des Landes Sachsen-Anhalt 2010–2015/2025,

j) das Klimaschutzprogramm 2020 des Landes Sachsen-Anhalt, <https://mule.sachsen-anhalt.de/> in den jeweils geltenden Fassungen.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Zuwendungsfähig sind die Investitionsmehrausgaben für den Kauf sowie die Mehrkosten für das Leasing und die Miete von Neufahrzeugen mit alternativen Antrieben für den ÖPNV gegenüber konventionellen Dieselfahrzeugen für den ÖPNV, die den aktuell geltenden EU-Abgasnormen entsprechen.

Die Neufahrzeuge mit alternativen Antrieben müssen über mindestens vier Räder und fünf Sitzplätze einschließlich des Fahrerplatzes verfügen. Diese Fahrzeuge müssen im ÖPNV eingesetzt werden.

2.2 Zuwendungsfähig sind Investitionen für den Kauf sowie die Mehrkosten für das Leasing und die Miete von Infrastruktur, welche für den Betrieb von Elektrofahrzeugen, deren Beschaffung der Zweck dieser Richtlinien ist, erforderlich ist. Dies beinhaltet:

a) die Beschaffung und Errichtung nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auf Betriebshöfen und Abstellanlagen,

b) die Beschaffung und Errichtung nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für (teil-)elektrisch angetriebene Fahrzeuge für Zwischenladungen an Haltestellen oder entlang des Linienweges,

c) den Anschluss der Ladeinfrastruktur an das Stromnetz.

2.3 Nicht zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die keine zuwendungsfähigen Ausgaben im Sinne dieser Richtlinien sind, sowie alle Ausgaben, die bereits Gegenstand der Förderung durch andere Richtlinien sind.

2.4 Die Förderung erfolgt im städtischen Raum einschließlich des Stadt-Umlands. Der städtische Raum umfasst alle Stadt-Umland-Gebiete, die über 5.000 Einwohner haben.

3. Zuwendungsempfänger

3.1 Zuwendungsempfänger für den Kauf, das Leasing oder die Miete von Neufahrzeugen mit alternativen Antrieben für den ÖPNV sind die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV nach § 4 Abs. 1 ÖPNVG LSA.

3.2 Der Zuwendungsempfänger nach Nummer 3.1 kann die Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinien und Nummer 12 der VV-Gk zu § 44 LHO sowie der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, Anlage 2 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO) an ÖPNV-Unternehmen weiterleiten, sofern diese Verkehrsleistungen im ÖPNV erbringen. Dabei ist sicherzustellen, dass die für den Zuwendungsempfänger maßgeblichen Bestimmungen auch den ÖPNV-Unternehmen auferlegt werden, sofern diese auch für sie gelten.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Zuwendungen werden nur bewilligt, wenn:

- mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen worden ist, solange von der Antrags- und Bewilligungsstelle kein bestandskräftiger Zuwendungsbescheid oder die schriftliche Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt worden ist. Als Maßnahmenbeginn gelten grundsätzlich der Abschluss eines dem Vorhaben zuzuordnenden Leistungs- oder Liefervertrages sowie die Erteilung einer verbindlichen Zusage,
- das Vorhaben einen bedeutsamen Beitrag zur CO₂-Minderung leistet,
- das Vorhaben einen Beitrag zur Barrierefreiheit leistet und
- das Vorhaben auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt liegt.

4.2 Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens einschließlich der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben muss nachgewiesenermaßen gesichert sein. Der Nachweis muss mit der Antragstellung erfolgen. Bei kommunalen Projektumsetzenden ist eine Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen. Im Fall der Weiterleitung nach Nummer 3.2 ist der Finanzierungsplan des Projektumsetzenden (Letztempfängers) maßgeblich und vom Zuwendungsempfänger einzureichen.

4.3 Ein bedeutsamer Beitrag des Vorhabens zur CO₂-Minderung im Sinne von Nummer 4.1 Buchst. b liegt vor, wenn:

- durch die Erstbeschaffung von Neufahrzeugen mit alternativen Antrieben für den ÖPNV im Rahmen einer nachzuweisenden Angebotserweiterung eine CO₂-Minderung von mindestens 35 Gramm CO₂ pro eingesetzten Euro



EFRE-Mittel (Well-to-Wheel-Betrachtung) gegenüber einem repräsentativen Fahrzeug aus der Bestandsflotte des Betreibers erzielt wird.

b) durch die Ersatzbeschaffung von Neufahrzeugen mit alternativen Antrieben für den ÖPNV eine CO₂-Minderung von mindestens 35 Gramm CO₂ pro eingesetzten Euro EFRE-Mittel (Well-to-Wheel-Betrachtung) gegenüber dem derzeit im Betrieb befindlichen und zu ersetzenden Fahrzeug erzielt wird.

4.4 Die CO₂-Minderung ist vorhabenbezogen im Zuge der Antragstellung auf Zuwendungen und im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Die Berechnungen der CO₂-Minderung pro Euro EFRE-Mittel sind mit dem durch die Antrags- und Bewilligungsbehörde bereitgestellten Berechnungstool (Nummer 6.2 Satz 2) durchzuführen.

4.5 Die Zuwendungen können nur unter den Voraussetzungen an ÖPNV-Unternehmen weitergeleitet werden, dass die Aufgabenträger jeweils Rechtsgrundlagen geschaffen haben, die eine offene, transparente und diskriminierungsfreie Ausreichung an die Verkehrsunternehmen gewährleisten. Diese Rechtsgrundlagen müssen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 entsprechen.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Die Förderung erfolgt als Projektförderung nach den §§ 23 und 44 LHO. Sie wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Anteilsfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens gewährt.

5.2 Für Vorhaben entsprechend dem Verwendungszweck beträgt die Höhe der Zuwendung bis zu 80 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben des Projektumsetzenden.

5.3 Für ein nach diesen Richtlinien gefördertes Vorhaben ist die Inanspruchnahme anderer Fördermittel, insbesondere Mittel nach den §§ 8 und 8b ÖPNVG LSA, hinsichtlich der Teile des Vorhabens zulässig, die nach diesen Richtlinien nicht förderfähig sind.

6. Anweisungen zum Verfahren

6.1 Für die Beantragung, Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (VV-Gk) zu § 44 LHO.

6.2 Zuwendungen werden nur auf Antrag gewährt. Antrags- und Bewilligungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt, Referat 307 (Verkehrswesen), Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale). Antragsformulare und das CO₂-Berechnungstool sind dort erhältlich oder online unter

<http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de> abrufbar.

6.3 Anträge können bei der Antrags- und Bewilligungsbehörde jeweils zum Ende eines Quartals (31.3., 30.6, 30.9. und 31.12.), letztmalig jedoch am 31.12.2021 eingereicht werden. Jeweils später abgegebene sowie zum jeweiligen Stichtag unvollständig eingereichte Anträge werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt, können aber zum nächsten Stichtag wieder eingereicht werden.

6.4 Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage unterschiedlich gewichteter Qualitätskriterien und innerhalb der Qualitätskriterien nach folgendem Punktesystem:

a) erwartete CO₂-Minderung pro eingesetzten Euro EFRE-Mittel (Gewichtung: 60 v.H.),

b) Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen sowie Anforderungen an die Barrierefreiheit über die Empfehlungen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) entsprechend dem Handbuch „Barrierefreier ÖPNV in Deutschland“ (Zweite Auflage, Alba-Fachverlag, ISBN 978-3-87094-694-4) hinaus (Gewichtung: 20 v.H.) und

c) Innovationsgrad (Gewichtung: 20 v.H.).

6.5 Die Rangfolge ergibt sich aus der Gesamtpunktzahl, die entsprechend dem nachfolgenden Punktesystem ermittelt wird:

a) CO₂-Minderung pro eingesetzten Euro EFRE-Mittel

aa) Durch die Nutzung des Neufahrzeugs mit alternativen Antrieben für den ÖPNV ergibt sich eine CO₂-Minderung (Well-to-Wheel-Betrachtung) gegenüber dem nach Nummer 4.3 zu betrachtenden Vergleichsfahrzeug von mindestens 35 Gramm bis zu 100 Gramm CO₂ pro eingesetzten Euro EFRE-Mittel (ein Punkt).

bb) Durch die Nutzung des Neufahrzeugs mit alternativen Antrieben für den ÖPNV ergibt sich eine CO₂-Minderung (Well-to-Wheel-Betrachtung) gegenüber dem nach Nummer 4.3 zu betrachtenden Vergleichsfahrzeug von mehr als 100 Gramm bis zu 200 Gramm CO₂ pro eingesetzten Euro EFRE-Mittel (zwei Punkte).

cc) Durch die Nutzung des Neufahrzeugs mit alternativen Antrieben für den ÖPNV ergibt sich eine CO₂-Minderung (Well-to-Wheel-Betrachtung) gegenüber dem nach Nummer 4.3 zu betrachtenden Vergleichsfahrzeug von mehr als 200 Gramm CO₂ pro eingesetzten Euro EFRE-Mittel (vier Punkte). Die erreichten Punkte werden mit dem Faktor 6 multipliziert.

b) Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen sowie Anforderungen an die Barrierefreiheit über die Empfehlungen des VDV hinaus

aa) Das Vorhaben berücksichtigt die Belange von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen (ein Punkt).

bb) Das Neufahrzeug mit alternativen

Antrieben für den ÖPNV übererfüllt die Anforderungen entsprechend den Empfehlungen des VDV „Barrierefreier ÖPNV in Deutschland“ (zwei Punkte).

cc) Das Neufahrzeug mit alternativen Antrieben für den ÖPNV geht weit über die Anforderungen entsprechend den Empfehlungen des VDV „Barrierefreier ÖPNV in Deutschland“ hinaus (vier Punkte). Die erreichten Punkte werden mit dem Faktor 2 multipliziert.

c) Innovationsgrad

aa) Das Neufahrzeug mit alternativem Antrieb für den ÖPNV ist bereits erprobt und wird ausschließlich von einem Verbrennungsmotor mit alternativen Kraftstoffen angetrieben (ein Punkt).

bb) Das Neufahrzeug mit alternativem Antrieb für den ÖPNV ist bereits erprobt und wird teilelektrisch oder ausschließlich elektrisch angetrieben (zwei Punkte).

cc) Das Neufahrzeug mit alternativem Antrieb für den ÖPNV ist noch nicht erprobt und wird ausschließlich elektrisch angetrieben (vier Punkte).

Die erreichten Punkte werden mit dem Faktor 2 multipliziert.

6.6 Die maßgebliche Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Summe der Bewertungen zu Nummer 6.5 Buchst. a, b und c.

6.7 Die Bewilligungen werden entsprechend der Rangfolge der erzielten Punkte im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gewährt. Bei Punktegleichstand wird das Vorhaben bewilligt, das die höhere zu erwartende CO₂-Minderung pro eingesetzten Euro EFRE-Mittel aufweist. Bei nicht ausgewählten Vorhaben erhält der Antragsteller, soweit der Antrag nicht zurückgenommen wurde, einen Ablehnungsbescheid. Eine erneute Antragstellung zum jeweils nächsten Stichtag ist möglich.

6.8 Zuständige Behörde für Entscheidungen nach Nummer 1.3 der VV-Gk zu § 44 LHO (vorzeitiger Maßnahmenbeginn) ist das Landesverwaltungsamt. Die Bewilligung erfolgt durch Bekanntgabe eines Zuwendungsbescheides an den Antragsteller.

6.9 Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nachträglich gegen Vorlage bezahlter Rechnungen (Erstattungsprinzip). Bei Leasing oder Miete sind Erstattungen nach Vorlage von Zahlungsnachweisen in Verbindung mit dem Leasingoder Mietvertrag quartalsweise vorgesehen.

6.10 Publizitätsvorschriften

Der Zuwendungsempfänger hat umfangreiche Publizitätsvorschriften einzuhalten. Auf den Leitfaden für Begünstigte von Mitteln aus dem EFRE und dem ESF wird verwiesen. Dieser ist auf der Internetseite

<http://www.europa.sachsen-anhalt.de/eu-fonds-in-sachsen-anhalt/> eingestellt.

Danach hat der Zuwendungsempfänger unter anderem - sofern er eine Internetseite betreibt - eine kurze Beschreibung des Vorhabens einzustellen, die im Verhältnis zum Umfang der Zuwendung steht und in der auf die Ziele und Ergebnisse eingegangen und die finanzielle

Unterstützung durch die Europäische Union hervorgehoben wird. Des Weiteren hat der Zuwendungsempfänger sich einverstanden zu erklären, dass das Unternehmen und das geförderte Vorhaben mit wesentlichen Daten gemäß Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 auf der Liste der Vorhaben erfasst und veröffentlicht wird.

6.11 Prüfrechte

Das Ministerium, das Landesverwaltungsamt, der Landesrechnungshof, der Europäische Rechnungshof, die Europäische Kommission sowie die für die Förderung im Rahmen des Operationellen Programms EFRE2014–2020 eingerichteten Behörden und Stellen sind berechtigt, die zweckbestimmte und fristgerechte Verwendung der Zuwendung jederzeit zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen sowie Auskünfte einzuholen.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, für das Vorhaben alle relevanten Auskünfte zu erteilen.

6.12 Erfolgskontrolle

Die Antrags- und Bewilligungsbehörde oder deren Beauftragte führen während und nach Abschluss des Vorhabens Erfolgskontrollen, insbesondere zu den Beiträgen zur CO₂-Minderung und zur Barrierefreiheit, durch. Die Ergebnisse sind zu protokollieren und zur Evaluierung der Effizienz des Förderprogramms heranzuziehen.

6.13 Die Antrags- und Bewilligungsbehörde, das Ministerium sowie die EU-Verwaltungsbehörde sind auf Verlangen vom Antragsteller jederzeit und umfassend über den Sach- und Verfahrensstand zu informieren. Auf Verlangen sind Akteneinsicht zu gewähren oder Ortstermine durchzuführen. Die Informations- und Prüfungsrechte der Rechnungshöfe bleiben unberührt.

6.14 Die Antrags- und Bewilligungsbehörde regelt im Rahmen des Zuwendungsbescheides die Aufbewahrungsfrist für die originalen Vorhabenunterlagen bei dem Zuwendungsempfänger nach den geltenden EU-Vorschriften. Darüber hinausgehende auf Rechtsvorschriften beruhende Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt.

7. Sonstige Zuwendungsbedingungen

7.1 Bei der Erstbeschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den ÖPNV sind diese zur Einrichtung einer neuen Linie oder zur Erweiterung oder Verdichtung bestehender Linien einzusetzen.

7.2 Zweckbindungsfristen

7.2.1 Elektrofahrzeuge über 9 Meter sind bei Kauf wie folgt für Verkehrsleistungen im ÖPNV einzusetzen: acht Jahre oder Laufleistung von 240.000 Kilometer bei einer Mindesteinsatzdauer von fünf Jahren.

7.2.2 Elektrofahrzeuge unter 9 Meter sind bei Kauf wie folgt für Verkehrsleistungen im ÖPNV einzusetzen: sechs Jahre oder Laufleistung von 120.000 Kilometer bei einer Mindesteinsatzdauer von fünf Jahren.

7.2.3 Gasfahrzeuge sind bei Kauf wie folgt für Verkehrsleistungen im ÖPNV einzusetzen: acht Jahre oder Laufleistung

von 320.000 Kilometer bei einer Mindesteinsatzdauer von fünf Jahren.

7.2.4 Bei Leasing oder Miete von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben sind diese für Verkehrsleistungen im ÖPNV während der Leasing- oder Mietdauer einzusetzen.

7.2.5 Die Zweckbindungsfrist für Ladeinfrastruktur bestimmt sich nach der Zweckbindungsfrist der Elektrofahrzeuge. Bei geleasten oder gemieteter Ladeinfrastruktur bestimmt sich die Nutzungsdauer nach der Leasing- oder Mietdauer der beschafften Elektrofahrzeuge.

7.2.6 Der Zeitraum der Zweckbindungsfrist nach den Nummern 7.2.1 bis 7.2.3 beginnt am Tag der Abschlusszahlung an den Begünstigten und endet mit dem 31.12. des Jahres nach Ablauf der Zweckbindungsfrist.

7.3 Rückzahlung

Werden die Vorgaben nach den Nummern 7.2.1 bis 7.2.5 durch den Zuwendungsempfänger nicht eingehalten, so ist die Zuwendung anteilig zurückzahlen. Darüber hinausgehende Rückforderungsgründe bleiben davon unberührt.

8. Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Erl. gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

9. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

9.1 Dieser Erl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

9.2 Dieser Erl. tritt am 31.12.2023 außer Kraft.

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Die Dienstsiegel der Stadt Halle (Saale), Rundsiegel, 20 mm, Gummi, mit dem Stadtwappen und den Nummern **165** und **354** werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Die Dienstsiegel der Stadt Halle (Saale), Rundsiegel, 13 mm, Gummi, mit dem Stadtwappen und den Nummern **355** und **380** werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Fachbereich Personal

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben 8.1/8.2, Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft, Abschnitt 2: Landrain bis Frohe Zukunft

Der Planfeststellungsbeschluss vom 29.10.2021 - Az. II/61.3.3/02-2017 - der Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich II, Referat Planungs- und Umweltrecht (Planfeststellungsbehörde), der das oben genannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (verfügender Teil mit Begründung einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) vom 16.11.2021 bis 29.11.2021 (Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 und von 13 bis 14 Uhr) in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, aus und kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung eines Termins unter 0345/221-6252 eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG). Der Planfeststellungsbeschluss kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Geschäftsbereich II, Referat Planungs- und Umweltrecht, Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung können der Planfeststellungsbeschluss

(verfügender Teil mit Begründung einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) und die Planunterlagen über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.planfeststellungsverfahren.halle.de eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Halle, 25. Oktober 2021



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über Ladenöffnungszeiten im Innenstadtbereich

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. An den Sonntagen, am 5. Dezember und 19. Dezember 2021 dürfen im Stadtzentrum, begrenzt durch Waisenhausring, Moritzwinger, Hallorenring, Robert-Franz-Ring, Moritzburgring, Universitätsring, Hansering alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA 2006, S. 528), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 20. Januar 2015 (GVBl. LSA S. 28,31) in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr anlässlich des Halleschen Weihnachtsmarktes 2021 geöffnet sein. Ausgenommen sind folgende Sortimente: Möbel, Haushaltsgroßgeräte, Unterhaltungselektronik und Fahrräder.

2. Der § 9 des LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG)

vom 6. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1170), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I, S. 3335), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I, S. 2970) und des Mutterschutzgesetzes vom 23. Mai 2017 (MuSchG) (BGBl. I, S. 1228), zuletzt geändert durch Artikel 57 Abs. 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I, S. 2652) sind zu beachten.

3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft.

5. Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit, Neustädter Passa-

ge 18, 06122 Halle (Saale) Raum 8.20 und 8.22 während der üblichen Sprechzeiten nach vorheriger Terminabsprache (0345 221 1232 oder 0345 221 1202) oder im Internet unter www.halle.de/de/Verwaltung/Satzungen/ eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) eingelegt werden.

Halle, 5. November 2021




Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Das nächste
Amtsblatt
der Stadt Halle (Saale)
erscheint am
26. November 2021.

BAUHAUS

SHANGHAI

STALINALLEE

HA-NEU

EINE AUSSTELLUNG DER HERMANN-HENSELMANN-STIFTUNG
IN KOOPERATION MIT DER STADT HALLE (SAALE), DEM QUARTIERMANAGEMENT DER AWO SPI GMBH
UND DER GESCHICHTSWERKSTATT HALLE-NEUSTADT
UND MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG DER ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG BERLIN

HALLE-NEUSTADT
SCHEIBE A STATION VIER
AUSSTELLUNG

04. NOVEMBER 2021
27. JANUAR 2022

DER LEBENSWEG DES ARCHITECTEN

RICHARD PAULICK



Diakonie
Stadtmission Halle Eingliederungshilfe gGmbH
Kaminholzverkauf
Buche, Eiche, Birke
 ofenfertig in verschiedenen Abpackungen aus der Werkstätte
Teutschenthal
 Am Gewerbegebiet II, Nr. 8
 (Nähe SELGROS-Markt) · Anlieferung möglich!
Telefon: 034601/27534

KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE?

investieren Sie jetzt **199,- €** (statt 299,-)

für die Erstellung einer professionellen Immobilienbewertung, inkl. Marktweranalyse.

Google Kunden Bewertungen **4.9/5** ★★★★★

0345 20 93 31- 0 www.3a-halle.de

3A AUFRICHTIG ANGESEHEN AUFMERKSAM IMMOBILIEN

*Quelle: Bestmootch Immobilienamt71.de

Ihre Immobilienmakler, einfach gut beraten.

Jörg Brade
 selbstständiger Handelsvertreter
 Stadtmittte und Halle-Ost, Landsberg
 ☎ 0175 951 55 85
 joerg.brade@saalesparkasse.de

Frank Praßler
 selbstständiger Handelsvertreter
 Halle-West, Teutschenthal, Salzatal
 ☎ 0152 53 64 49 84
 frank.prassler@saalesparkasse.de

Julia Krüger
 selbstständige Handelsvertreterin
 Halle-Süd, Kabelsketal
 ☎ 0160 896 31 05
 julia.krueger@saalesparkasse.de

Sven Obert
 selbstständiger Handelsvertreter
 Stadtmittte und Halle-Nord, Nördlicher und Östlicher Saalekreis
 ☎ 0177 634 92 51
 sven.obert@saalesparkasse.de

saalesparkasse.de/immoprofis

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):

Anzeigen-Telefon:
 03 45/5 65 21 05 oder
 03 45/5 65 21 16

E-Mail:
 anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Ahnen Sie eigentlich, wie viele Leute sich für Ihre Immobilie interessieren?

Wir zeigen es Ihnen!

Engel & Völkers Halle (Saale)
 Hansering 14 • 06108 Halle (Saale)
 Tel. 0345 - 470 49 60
 halle@engelvoelkers.com
 engelvoelkershallesaale
 www.engelvoelkers.com/halle

ENGEL & VÖLKERS

GUTSCHEIN
 für eine kostenfreie Marktpreis-einschätzung!

Ing.-Büro für Kfz-Wesen
Dipl.-Ing. Volker Pieloth
 Damit Sie bei Gutachten nicht ins Schleudern kommen!

Unfall - Schaden - Bewertung
 R.-Breitscheid-Str. 11 • 06110 Halle
Tel. 0345/2029876
 eurotaxSCHWACKEexpert

Abverkauf Vorführwagen

z.B. Citroen C4 PureTech 130 Automatik Shine, EZ: 01.2021, ca. 4500 km



Optionen:
 – Sitzheizung vorn
 – elektr. Schiebedach
 – Park-Assist – HIFI-System

Gern finanzieren wir Ihren neuen C4 und kaufen Ihr gebrauchtes Fahrzeug!

nur 26.590 €

Natürlich bei Ihrem freundlichen Citroën-Partner

AUTOCENTER STIERWALD UG & Co KG
 Verkauf erfolgt im Namen und auf Rechnung der AH Koschitzky GmbH

Braschwitz Str. 5 • 06188 OT Peißen • Tel. 03 45/4 44 76 90
 Fax 03 45/44 47 69 16 • www.ac-stierwald.de • info@ac-stierwald.de

Betreutes Wohnen in Halle Rosengarten

mediteam HALLE
 Gute Pflege braucht Erfahrung

Liebevolle Pflege in sanierten Wohnungen mit Balkon, 1 bis 2 Zimmer, barrierefrei, geräumiger Fahrstuhl.

Ihre eigene Wohnung, optionales Hausnotrufsystem und so viel Unterstützung, wie Sie benötigen.

Wir bieten Ihnen Friseur- & Fußpflegeservice, Hilfe beim Haushalt und Einkauf, sowie Kaffeekränzchen.

Jetzt Termin vereinbaren & besichtigen:

0345 / 78 28 10 71

